

2. Nationalbericht

Über die Umsetzung der UN-ECE Regionalen Implementierungs-Strategie (RIS) zum Internationalen Aktionsplan über das Altern von Madrid (MIPAA) 2002

2007 – 2012

Österreich

Oktober 2011

Inhaltsverzeichnis

0. Zusammenfassung und generelle Information	3
1. Nationale Alters-Situation	4
2. Auswertung der Umsetzung der 10 nationalen Verpflichtungen von UNECE MIPAA/RIS im Hinblick auf die Phase 2007/2011.....	5
Verpflichtung 1:.....	5
Verpflichtung 2:.....	7
Verpflichtung 3:.....	8
Verpflichtung 4:.....	9
Verpflichtung 5:.....	10
Verpflichtung 6:.....	11
Verpflichtung 7:.....	12
Verpflichtung 8:.....	13
Verpflichtung 9:.....	15
Verpflichtung 10:.....	16
3. Konklusion und Ausblick.....	17
4. Annex I.....	17

0. Zusammenfassung und generelle Information

Zusammenfassung

Dieser Bericht basiert auf mehreren Quellen: einer Forschungsexpertise zu einem Bundesplan für SeniorInnen (2010), der Expertise „Aktives Altern“ von Mitgliedern der Plattform für Interdisziplinäre Altersfragen (ÖPIA) sowie Informationen von verschiedenen österreichischen Stakeholdern. Diese wurden mit Hilfe eines Fragebogens zur Umsetzung der 10 MIPAA/RIS-Handlungsfelder befragt und somit in den Rückschauprozess miteinbezogen. Darunter finden sich Bundesministerien, österreichische Bundesländer, Städte und Gemeinden, die Sozialpartner, der österreichische Seniorenrat und viele gemeinnützige Organisationen. Die Befragung hatte auch den Effekt, das Bewusstsein für die Verpflichtungen sowie deren Umsetzung in Österreich zu schärfen.

Den Rückmeldungen ist zu entnehmen, dass Österreich bei der Umsetzung aller 10 Verpflichtungen auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene ebenso wie im internationalen Bereich eine Vielzahl an demografie- und generationenrelevanten Initiativen gesetzt hat: Gesetze, Programme und Pläne sowie einzelne Maßnahmen und Forschungsarbeiten. All diesen gingen lange Vorarbeiten unter intensiver Beteiligung aller relevanten Stakeholder voraus.

Die Forschungsexpertise für einen Bundesplan für Seniorinnen und Senioren ist die erste dieser Art, die in Österreich bisher erstellt wurde. Darin wird sichtbar, wie komplex materielle Lage, Gesundheit, Bildung, Geschlecht, Familienstand, Berufsverlauf, Position im Lebenslauf, Region und Umwelt, Sozialkontakte und Mobilität sowie ethnische Zugehörigkeit zusammenhängen, ein dichtes Geflecht gegenseitiger Abhängigkeiten bilden und unterschiedliche Niveaus an Lebensqualität schaffen. Laut Bundesseniorengesetz gehört die Ausarbeitung eines langfristigen Seniorenplans zu den Aufgaben des Bundesseniorenbeirats. Diese Expertise ist eine wesentliche Grundlage für den derzeit in Ausarbeitung befindlichen Seniorenplan „Alter und Zukunft. Wissen und Gestalten. Bundesplan für Seniorinnen und Senioren“. (siehe V1)

Weitere zentrale Aktionsfelder (unter Beteiligung aller relevanten Interessensgruppen) waren die intensive Auseinandersetzung mit Prävention in der Arbeitswelt sowie Reformen im Pensionssystem, mit dem Ziel, möglichst vielen Menschen einen längeren Verbleib am Arbeitsmarkt zu ermöglichen und den Frühausstieg wegen gesundheitlicher Beeinträchtigungen entgegenzusteuern (siehe V4 und V5), die Schaffung eines Pflegefondsgesetzes zur Sicherung des Ausbaues der sozialen Dienste für pflege- und betreuungsbedürftige Menschen und Personen mit Behinderungen, die Arbeiten an einem Nationalplan zum lebenslangen Lernen mit dem Ziel, allen Menschen Bildung als Grundlage für Selbstbestimmung zu ermöglichen (siehe V2 und V6), sowie ein Bündel von Maßnahmen zur Gewaltprävention, verbunden mit Bewusstseinsbildungsarbeit zur Sensibilisierung, zu positiven Bildern des Alter(n)s und Altersvielfalt (siehe V1 und V7). Angewandte, praxisbezogene Forschung hatte und hat v.a. die Qualitätssicherung in der Pflege im Fokus, mit dem Ziel, Information und Beratung zu stärken und damit die Lebensqualität der Betroffenen sowie ihrer Angehörigen zu erhöhen (siehe V7 und V9).

Generelle Information

Land

ÖSTERREICH

*Name und Information über den(die) Autor(en) des Berichtes*Dr.ⁱⁿ Elisa Zechner; Mag.^a Klaudia Feurle; Mag. Bernhard Seitz*Kontakt details des Autor/der Autoren des Berichtes*

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Grundsatzangelegenheiten der SeniorInnen-, Bevölkerungs- und Freiwilligenpolitik, Stubenring 1, A-1010 Wien

*Name der offiziellen Kontaktperson für das Altern und Kontakt details*Dr.ⁱⁿ Elisa ZechnerElisa.Zechner@bmask.gv.at*Name, Referenz und Datum der Annahme oder Vorbereitungsstatus der nationalen Strategie, des Aktionsplanes oder ähnlicher politischer Dokumente über das Altern (relevante Dokumente im Annex anhängen)*

Bundesseniorenplan – in Vorbereitung

Dr.ⁱⁿ Elisabeth Hechl; Mag. Anton Hörting

1. Nationale Alters-Situation

Generelle Alterssituation in Österreich

Demografische Situation: Veränderungen in spezifischen Altersgruppen (2010-2050)

Die Bevölkerung Österreichs wird lt. Prognosen weiterhin wachsen, und zwar von derzeit 8,4 auf rund 9,5 Millionen im Jahr 2050. Die Altersstruktur verschiebt sich, wie in anderen Ländern, deutlich hin zu älteren Menschen.

2010 waren in Österreich insgesamt 1.240.019 (14,8 %) Personen unter 15 Jahre alt, 5.209.559 Personen oder 62,1 % waren im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 60 Jahren und 1.938.900 Personen (23,1 %) befanden sich im Pensionsalter bzw. sind 60 und mehr Jahre alt. Mittelfristig (bis 2025) werden rund 28,7 % zur 60+ Gruppe gehören und langfristig (ca. ab 2050) mehr als 30 % (34,1 %). Stehen derzeit noch 62 % der Bevölkerung im Erwerbsalter, so wird dieser Anteil alterungsbedingt bis zum Jahr 2050 auf 53 % sinken. Unter den älteren Menschen ist ein besonderer Anstieg bei den Hochaltrigen (80 Jahre und mehr) festzustellen: von derzeit 397.000 auf 590.000 im Jahr 2030 und auf fast 1.000.000 im Jahr 2050.

Auch die Gruppe der Älteren zwischen 65 und 79 wird stark ansteigen. Bereits in Pension verfügen sie über eine großteils sehr gute Gesundheitssituation und stellen deshalb eine immer wichtiger werdende Wirtschaftszielgruppe dar.

Das Wachstum dieser Bevölkerungsgruppe begründet sich hauptsächlich im kontinuierlichen Anstieg der Lebenserwartung, der hohen Geburtenraten um 1940 und 1960 sowie der sinkenden aktuellen Geburtenraten. Die Lebenserwartung steigt alle fünf Jahre um ein weiteres Jahr. (siehe Annex I)

Wirtschaftliche und politische Situation

Österreich zählt zu den hoch entwickelten Wohlfahrtsstaaten. Im Jahr 2008 wurden 28,3 % der jährlichen wirtschaftlichen Wertschöpfung über öffentliche Umverteilung für soziale und gesundheitsbezogene Leistungen ausgegeben. Dieser Prozentsatz liegt knapp über dem EU-Durchschnitt. Zirka die Hälfte (49 %) der Sozialausgaben sind Leistungen für ältere Menschen (v. a. Direkt- und Hinterbliebenenpensionen, Pflegegelder und Ausgaben für Betreuungseinrichtungen). Ein Viertel (26 %) entfällt auf die öffentliche Gesundheitsversorgung, ein Zehntel auf Familienleistungen, 8 % auf invaliditätsbedingte Leistungen und 5 % auf Arbeitslosen- und Arbeitsmarktleistungen.

Mit einer Arbeitslosenquote von 4,8 % (2009) bzw. 4 % (2011) konnte der zweitniedrigste bzw. niedrigste Wert in Europa gehalten werden, während die Arbeitslosenquote der EU-27 bei 8,9 % (2009) bzw. bei 8,2% (2011) lag.

Die Hälfte des Beschäftigungswachstums von 2011 entfällt auf die Generation 50+. Die Generation 50+ wächst und bleibt länger am Arbeitsmarkt. Den Aufholprozess Österreichs bei der Beschäftigung älterer Personen zeigt der Vergleich mit der Beschäftigungsquote der EU-27: 2005 lag Österreich noch 10,5 %-Punkte und 2007 6,0 %-Punkte unter der Quote der EU-27. 2009 verringerte sich der Abstand auf 4,9 und 2010 sogar auf 3,9 %-Punkte.

Diese Entwicklungen sind durch die geburtenstarken Jahrgänge zu Ende der 1950er-Jahre, die nunmehr in diese Altersgruppe kommen, sowie die Anhebung des Pensionszugangsalters, wodurch ältere Personen länger am Arbeitsmarkt bleiben, bedingt.

Der deutlich stärkere Anstieg der Beschäftigungsquote von Frauen ab 55 Jahren gegenüber der Quote der Männer ist auch darauf zurückzuführen, dass Jahr für Jahr erwerbsaktivere Alterskohorten die Altersgrenze von 55 Jahren überschreiten und somit die Beschäftigungsquote der Älteren erhöhen. Dies ist Ausdruck eines gesellschaftlichen Wandels, in dem der Erwerbstätigkeit von Frauen bei den jüngeren Generationen generell ein höherer Stellenwert eingeräumt wird.

Das durchschnittliche Pensionsantrittsalter bei den Direkt pensionen betrug im Jahr 2010 58,2 Jahre (Männer: 59,1 Jahre, Frauen: 57,1 Jahre). Das aktuelle gesetzliche Pensionsanfallsalter ist bei Männer 65, bei Frauen 60 Jahre. Österreich hat neben über 3,4 Millionen unselbständig Beschäftigten 2,1 Millionen PensionistInnen.

Die Armutsgefährdungsquote liegt nach EU-SILC-Daten bei älteren Personen (65+) in Österreich 2010 mit 15,2 % höher als die durchschnittliche Armutsgefährdungsquote (12,1 %). Alleinlebende über 65-Jährige haben eine Quote von 23,2 %. Die Armutsgefährdungsquote liegt unter den PensionsbezieherInnen mit 13,6 % nur etwas über dem Durchschnitt (12,1 %). Hier muss hinzugefügt werden, dass von den männlichen PensionsbezieherInnen 10,9 %, bei den weiblichen hingegen 15,9 % (Frauen gesamt: 13,5 %) armutsgefährdet gelten.

In Österreich bildet das öffentliche Pensionssystem das wichtigste Instrument der ökonomischen Absicherung im Alter. Rund 90 % der Pensionsleistungen stammen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung, die eine Pflichtversicherung für alle Erwerbstätigen im Rahmen der Allgemeinen Sozialversicherung darstellt.

2. Auswertung der Umsetzung der 10 nationalen Verpflichtungen von UNECE MIPAA/RIS im Hinblick auf die Phase 2007/2011

Verpflichtung 1:

Einbeziehung der Dimension des Alterns in alle politischen Bereiche, um Gesellschaften und Volkswirtschaften mit dem demographischen Wandel in Einklang zu bringen und eine Gesellschaft für alle Lebensalter zu verwirklichen

2010 wurde durch eine Novellierung des Gleichbehandlungsgesetzes der Diskriminierungsschutz beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, auf alle Diskriminierungsmerkmale – somit auch auf das Merkmal Alter – erweitert. (siehe V8)

2011 wurde nach mehrjährigen vorbereitenden Arbeiten das Arbeits- und Gesundheitsgesetz geschaffen, das gesundheits-, beschäftigungs- und pensionspolitisch ausgerichtet ist und unterschiedlichste Akteure zum aufeinander abgestimmten Handeln vernetzt.

In der Forschungsgrundlagenarbeit zu einem Bundesplan für Seniorinnen und Senioren (2008-10) wurde die Einbeziehung der Dimension des Alterns in alle Lebensbereiche transparent gemacht. Dieser Plan, an dem derzeit im Bundesseniorenbeirat, in welchem neben den Seniorenorganisationen die Bundesministerien, die Bundesländer, Städte- und Gemeindebund und Sozialpartner vertreten sind, gearbeitet wird, soll Ziele und Empfehlungen für die künftige nationale Alter(n)s- bzw. Generationenpolitik enthalten und soll dem Parlament vorgelegt werden. Weiters wurde eine Machbarkeitsstudie zu einem kontinuierlich durchzuführenden Senioren-Monitoring abgeschlossen. Im Seniorenmonitoring sollen in weiterer Folge makroökonomische Daten für Österreich gesamt und die einzelnen Bundesländer in den Bereichen Beschäftigung, Gesundheit und Lebensbedingungen, nationale und internationale Sozial- und Umfragedaten (u.a. SHARE (Survey of Health, Ageing and Retirement), dem Europäischen Sozialen Survey (ESS), Mikrozensus) aufgelistet und durch jährliche Umfragen ergänzt werden.

An der Langzeitstudie „Survey on Health, Ageing and Retirement in Europe - SHARE“ (Universität Linz, Kofinanzierung BMASK, BMWF) wurde und wird mitgewirkt. Weiters ist Österreich (BMASK) am OECD-Projekt „Sickness, Disability and Work Reviews“ beteiligt. (siehe Annex II)

Seit 2008 liegt eine Studie zur „Hochaltrigkeit in Österreich“ vor, die erstmals eine Bestandsaufnahme der Wohn- und Lebensformen, der ökonomischen Situation, der altersfreundlichen Infrastruktur ebenso wie Fragen der Sicherheit, der Alltagsbewältigung sowie der Lebensqualität und Lebenszufriedenheit dieser Altersgruppe vorgenommen hat. Weiters wurde darin auf die Situation älterer MigrantInnen und älterer behinderter Menschen ebenso eingegangen wie auf die Bereiche Gesundheit, Pflege, Einsamkeit und Lebensstil. Auch die Tabubereiche Gewalt und Kriminalität in diesem Kontext wurden erstmals untersucht.

Beispielsweise untersuchen das Europäische Zentrum für Wohlfahrtspolitik, das Institut für Soziologie der Universität Wien, das Büro für Sozialtechnologie und Evaluationsforschung, das Wiener Institut für Sozialwissenschaftliche Dokumentation und Methodik und die ÖPIA Alternsthemen in allen Lebensbereichen. Die ÖPIA versucht die Kooperation von WissenschaftlerInnen aus verschiedenen Disziplinen zu verstärken (siehe Annex II).

Im Bereich Altern und Sicherheit wurden Maßnahmen umgesetzt, die die Sicherheit und damit Lebensqualität älterer Menschen und Menschen mit Behinderungen fördern. (Beispiele: Broschüre des BMASK: „Sicher Wohnen- besser leben“; Projekte „Sicher in den besten Jahren“, „Selbstbehauptung und Selbstschutz für Personen und Senioren mit Handicap“ und „CATE – Crime against the elderly“ des BMI.) (siehe Annex II)

Das Land Niederösterreich hat ein Kompetenzzentrum für Soziales und Generationen eingerichtet. (siehe Annex II)

2009 wurde JournalistInnen und MedienwissenschaftlerInnen eine mediensoziologische Analyse vom BMASK zum Alter(n)sbild in den Medien vorgestellt und mit ihnen vertiefend bearbeitet.

Die Studie „Prekäres Altern in der Einwanderungsgesellschaft“ thematisiert die Unsichtbarkeit des Alterns von ArbeitsmigrantInnen. Die von der Stadt Wien beauftragte Studie zum Thema „Ageing Society. Altern in der Stadt“, deckt viele politische Teilbereiche ab. (siehe Annex II)

Als weiteres „altersblindes“ Gebiet wurde die Unsichtbarkeit älterer Frauen in der Studie „forever young?“ thematisiert. Tabuthemen wie Behinderung und Alter sowie Gewalt gegen ältere Menschen wurden in den letzten Jahren unter anderem im Rahmen von EU-Forschungsprojekten mit österreichischer Beteiligung angegangen. Siehe dazu auch V2.

Verpflichtung 2:

Gewährleistung der vollen gesellschaftlichen Integration und Teilhabe der älteren Menschen

Mit 1. Jänner 2009 wurde die gesetzlich vorgesehene Seniorenförderung erhöht, wodurch für die allgemeine Seniorenförderung zur Information, Beratung und Betreuung der Seniorinnen und Senioren durch die Seniorenorganisationen und zur Abdeckung der Aufwendungen der Seniorenkurie nun jährlich mehr als 2 Mio. Euro zur Verfügung stehen, was einer Erhöhung um 20 % entspricht.

Die Änderungen des Sachwalterrechts (SWRÄG 2006) haben zu einer verbesserten Wahrnehmung auch der Interessen älterer und geistig beeinträchtigter Menschen und zur Förderung von deren Selbstbestimmung geführt. (siehe Annex II)

Weiters stärkte und stärkt das Patientenverfügungsgesetz (PatVG 2006) auch die Rechte und die Teilhabe älterer Menschen als PatientInnen und KundInnen des Gesundheitssystems. (mehr dazu im Annex II)

Im ersten österreichischen Freiwilligenbericht (2009) wurde die Rolle der freiwilligen Arbeit für ältere Menschen genauer untersucht. Ergebnisse einer Mikrozensuserhebung zeigen, dass die wichtigsten Tätigkeitsfelder der 50ig bis 64ig-jährigen neben informeller Freiwilligenarbeit die Bereiche Religion, Kultur, Katastrophenhilfe und Sport sind. Das Motiv „aktiv zu bleiben“ und die Freude an der Tätigkeit sind dabei zentral.

Im Rahmen des Europäischen Jahres der Freiwilligkeit 2011 wurden in 30 Gemeinden Workshops für die Ausbildung älterer Menschen als MultiplikatorInnen zum Einstieg in Freiwilligenarbeit abgehalten.

Ein 2011 erschienenes Handbuch „Engagiert gesund bleiben. Partizipation und Gesundheitsförderung älterer Menschen auf kommunaler Ebene“ unterstützt kommunale AkteurInnen in der Planung und Umsetzung konkreter Projekte. Zugleich inspirieren und motivieren konkrete Porträts engagierter älterer Menschen als gute Beispiele. (www.engagiert-gesund-bleiben.at)

Das BMASK initiiert alle zwei Jahre zusammen mit der Volkshilfe Österreich und dem Pensionistenverband Österreichs den nationalen Wettbewerb „Seniorenfreundliche Gemeinde“. In diesem werden Gemeinden motiviert, ihre „Seniorenfreundlichkeit“ zu überprüfen und es werden jene Gemeinden prämiert, die sich besonders für ältere

Menschen engagieren und dabei für andere vorbildliche alter(n)sfreundliche und –gerechte Maßnahmen setzen.

Zu den spezifischen Mobilitätsverhalten und -bedürfnissen von SeniorInnen wurden mehrere Forschungsprojekte durchgeführt und ein Leitfaden für barrierefreien öffentlichen Verkehr entwickelt. Die Forschungs- und Innovationsförderprogrammlinie ways2go zielt auf die spezifischen Mobilitätsbedürfnisse und Mobilitätsverhalten von SeniorInnen ab. (siehe BMVIT-Projekte im Annex II)

Im EU-Projekt „SenEmpower“ (2007-2009), durchgeführt von der Volkshilfe Steiermark, wurden ältere Freiwillige durch ein Training zur Durchführung von Besuchsdiensten für sozial benachteiligte ältere Menschen befähigt. Ziel war, die Aktivierung älterer, sozial benachteiligter Menschen zu fördern und das Risiko der sozialen Isolation zu verringern. Die Volkshilfe Steiermark war Projektpartnerin bei den EU-Projekten SAGE (Bereich Active Citizenship) und InterGen (Lebenslanges Lernen) (siehe Annex II).

In Tirol wurde eine Strategie zur sozialen Integration von Menschen mit Behinderung entwickelt und ein Chancen-Gerechtigkeits-Gesetz für Menschen mit Behinderungen verabschiedet.

Die niederösterreichische Landesregierung sowie die Stadt Linz realisierten niederschwellige Projekte wie zum Beispiel die „NÖ aktiv-plus-Karte“, „Jung & Alt ☺ Miteinander“, „Netzwerk Generationen und soziale Dorferneuerung“, das Projekt „Smart Home“ oder die „Heimobjektivierung“. (siehe Annex II)

Das Projekt „Zukunftsmärkte und Generationen“ der WKÖ wurde 2011 als ‚European Good Practice‘ ausgezeichnet: Generationen-Management soll verstärkt die Potenziale aller Generationen aktivieren, eine Broschüre „Demografische Fitness. Wie sich Unternehmen auf den Wandel vorbereiten“ dient der Öffentlichkeitsarbeit. (siehe Annex II)

Das Forschungsinstitut des Roten Kreuzes (FRK) hat zusammen mit der Universität Wien und der Kapsch CarrierCom zwischen 2009 und 2011 das Projekt AMASL realisiert, wobei Kommunikationsterminals, Sensoren und serverseitige Dienste (Kommunikation, Information, Spiele) entwickelt und in ausgesuchten Haushalten installiert wurden. (siehe Annex II)

Verpflichtung 3:

Förderung eines gerechten und nachhaltigen Wirtschaftswachstums als Antwort auf eine alternde Bevölkerung

Die Expertise zu einem Bundesplan für Seniorinnen und Senioren (2010) – siehe V1 – ist in ihrer Analyse bewusst auf „brennende Probleme“ und „Risikolagen“ ausgerichtet worden: Erstens wird in einer Zeit der Umstrukturierung durch den Altersstrukturwandel, die Globalisierung und die Wirtschaftskrise die ältere Bevölkerung in sehr unterschiedlicher Weise getroffen und zweitens wird es eine der wichtigsten Aufgaben der Sozial- und Generationenpolitik in der Zukunft sein, sich jener Gruppen unter den Älteren in besonderer Weise anzunehmen, die im Zuge dieses Strukturwandels besondere Chancenungleichheiten und Risiken zu tragen haben werden.

Im Europäischen Jahr 2010 zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung wurden zahlreiche Aktivitäten, Projekte und Veranstaltungen durchgeführt. Diese wirkten bewusstseinsbildend und sensibilisierend und haben auch über 2010 hinaus nachhaltige Wirkung. 16 verschiedene Initiativen wurden unter Kofinanzierung der EU umgesetzt, wobei bei allen Projekten die direkte Einbindung von Menschen mit Armutserfahrung zentral war.

Mittelbar sind die von der Bundesregierung getätigten Ausgaben für den Ausbau ganztägiger Schulformen, die gegenwärtig stattfinden und bis 2014 80 Mio. Euro pro Jahr ausmachen, als Investitionen in nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu interpretieren.

Dasselbe gilt für die Ausbildungsgarantie für Jugendliche, für die im laufenden Jahr 180 Mio. Euro eingesetzt werden. Für die Universitäten und den Ausbau der Fachhochschulen stehen bis 2014 jährlich weitere 80 Mio. Euro zur Verfügung.

Verpflichtung 4:

Angleichung der sozialen Sicherungssysteme als Antwort auf den demografischen Wandel und die daraus folgenden sozialen und wirtschaftlichen Folgen

„Invalidität im Wandel“ verfolgt als ein bundesweites Großprojekt seit 2007 mehrere Ziele: Einerseits die Harmonisierung von Regelungen, nach denen bisher verschiedene Berufsgruppen bei der Feststellung der Erwerbsunfähigkeit/Invalidität ungleich behandelt wurden, andererseits eine Verbesserung des Status älterer Personen, die ohne arbeitsunfähig zu sein, am Arbeitsmarkt benachteiligt sind. Fachexpertinnen haben zusammen mit Sozialpartner- sowie Versicherungsvertretungen und dem Arbeitsmarktservice unter Vorsitz des BMASK zahlreiche Analysen durchgeführt und danach Vorschläge erarbeitet.

Im Ergebnis wurde die Bedeutung von Prävention zur Vermeidung von Invalidität sowie die Wichtigkeit eines verbesserten Schnittstellenmanagements in der Gesundheitsförderung zwischen den verschiedenen Stakeholdern (AMS, Versicherungen, Interessenvertretungen der Arbeitgeber u. Arbeitnehmer sowie NGOs) als zentrale Reformmaßnahmen definiert. Gebündelt sind diese seit 2011 im Arbeits- und Gesundheitsgesetz. Ziel ist, krankheitsbedingtes frühzeitiges Ausscheiden aus dem aktiven Erwerbsleben zu reduzieren. Damit soll auch das faktische Pensionsantrittsalter angehoben werden.

Eine weitere sozialpolitische Maßnahme ist der im Sozialrechtsänderungsgesetz 2010 neu geschaffene Rechtsanspruch auf Rehabilitation als Pflichtleistung der Pensionsversicherung. Einen Teil der Reform „Invalidität im Wandel“ stellen Änderungen beim Berufsschutz in Verbindung mit einer Härtefallregelung für Menschen mit erheblichen Gesundheitsschäden dar. Schrittweise wurde beginnend mit 2011 das Pensionsantrittsalter auch für die bisher begünstigten Langzeitversicherten angehoben. Außerdem wurden Maßnahmen gesetzt, um die drohende negative finanzielle Belastung der ASVG-Versichertengemeinschaft durch den Wechsel von BeamtInnen in die gesetzliche Pensionsversicherung hintanzuhalten (siehe Annex II).

Ein verbesserter Versicherungsschutz kommt seit 2009 jenen pflegenden Angehörigen zugute, die zu Hause einen Angehörigen mit erhöhtem Betreuungs- und Pflegeaufwand versorgen: Die Kosten der Selbst- oder Weiterversicherung in der Pensionsversicherung trägt die öffentliche Hand.

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung darf als Maßnahme zur Armutsbekämpfung für Alle nicht unerwähnt bleiben. (siehe Annex II)

Verpflichtung 5:

Unterstützung der Arbeitsmärkte bei der Anpassung an die wirtschaftlichen und sozialen Konsequenzen der Bevölkerungsalterung

Die aktive Arbeitsmarktpolitik versteht sich in Österreich als steuerndes Instrument, um möglichst vielen Menschen die eigenständige Existenzsicherung zu ermöglichen. Mit einem Beschäftigungsförderungsgesetz 2009 wurde die Möglichkeit geschaffen, Kurzarbeit mit Qualifizierungsmaßnahmen zu verbinden, die v.a. ArbeitnehmerInnen 45+ nützen. Weitere gesetzliche Änderungen mit Auswirkungen auf die Zielgruppe „Ältere“ in der Arbeitslosenversicherung und in anderen Arbeitsmarktgesetzen haben u.a. die Lohnnebenkosten für Ältere gesenkt sowie eine Neuregelung der Altersteilzeit (1.9.2009) als substanziellen Beitrag zur Arbeitsmarktentlastung in Zeiten der Krise geschaffen.

Durch die Reform der Altersteilzeit sowie die Erweiterung des Solidaritätsprämienmodells im Jahr 2009 wurden zahlreiche Jobs gesichert. Dass für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum auch Altersteilzeit eine wichtige Rolle spielt, zeigte eine Studie des österreichischen Instituts für Familienforschung zu den betrieblichen Effekten von Teilzeitbeschäftigung. (siehe Annex II)

Seit 2007 gab es laufend Evaluierungen und entsprechende Anpassungen bei den arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumenten mit Auswirkungen auf die Zielgruppe „Ältere“ wie beispielsweise der Eingliederungsbeihilfe als Anreiz für Unternehmen, der Kombilohnbeihilfe zur Sicherung der Lebenserhaltung während einer gering entlohnten Beschäftigung sowie der Bereitstellung von befristeten Arbeitsplätzen zur nachhaltigen (Re-) Integration von schwer vermittelbaren Personen (Ältere 50+) in Sozialökonomischen Betrieben.

2007 wurde die Weiterführung der Qualifizierungsberatung für KMUs beschlossen, um die Weiterbildungsteilnahmen von Beschäftigten – unter besonderer Berücksichtigung des „Productive Ageing-Ansatzes“ – zu erhöhen.

Studien wie „Herausforderungen und Trends in der Weiterbildung älterer ArbeitnehmerInnen“, „Altersgerechtes Arbeiten“, „Potenziale arbeitsmarktpolitischer Beschäftigungsprojekte für Productive Ageing“ „Beschäftigungsmöglichkeiten für Ältere“ wurden im Auftrag des Arbeitsmarktservice erstellt. (siehe Annex II)

Die Arbeitsinspektion führte von 2007 bis 2008 Betriebserhebungen und Beratungen in zahlreichen Klein-, Mittel- und Großbetrieben aller Branchen zu alter(n)sgerechter Arbeitsgestaltung mit Einsatz einer Altersstrukturanalyse durch. (siehe Annex II).

All diese Fördermaßnahmen haben zusammen mit anderen Faktoren zu einem Anstieg der Beschäftigungsquote von Menschen ab 45 geführt. (siehe Annex II)

Das Arbeits-und-Gesundheits-Gesetz 2011 verfolgt das Ziel, die Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit mit Hilfe eines flächendeckenden, niederschweligen Beratungsangebotes zu erhalten bzw. nachhaltig zu verbessern.

Das Gütesiegel Nestor-Gold zeichnet Unternehmen bzw. Organisationen aus, die alter(n)sgerechte Bedingungen bieten und auf die unterschiedlichen Potenziale und

Bedürfnisse von Personen in verschiedenen Lebensphasen eingehen. Der Verleihung geht ein Assessmentprozess voraus. (siehe Annex II)

Die 2004 geschaffene Plattform www.arbeitundalter.at der Sozialpartner trägt durch Kooperation und Aufzeigen von Best-Practice-Beispielen zur Sensibilisierung und Information zum Thema Altern und Arbeitswelt bei. (siehe Annex II)

Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung verfolgt eine Initiative der WKÖ „proFITNESS: Gesunde Mitarbeiter – gesundes Unternehmen“ (www.profitnessaustria.at), Zielgruppen sind kleine und mittlere Unternehmen. (siehe Annex II)

Weitere Pilotprojekte zur betrieblichen Gesundheitsförderung mit jungen ArbeitnehmerInnen sowie der Förderung der Arbeitsfähigkeit älterer ArbeitnehmerInnen wurden vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger durchgeführt. Erwähnenswert sind auch Projekte der Stadt Wien und des Landes Steiermark. (siehe Annex II)

Verpflichtung 6:

Förderung von lebenslangem Lernen und Anpassung des Bildungssystems um den sich ändernden wirtschaftlichen, sozialen und demografischen Rahmenbedingungen entgegen zu wirken

Österreich hat 2011 eine Strategie zum lebenslangen Lernen beschlossen. Im Zielleitbild 2020 verfügt Österreich u.a. „über eine flächendeckende Grundversorgung an qualitativ hochwertigen, niederschweligen und wohnortnahen Bildungsangeboten für ältere Menschen. Diese ermöglichen älteren Menschen persönliche Weiterentwicklung, die Aktualisierung ihrer Alltagskompetenzen, verantwortungsvolle Gesundheitsprävention, soziale Integration und gesellschaftliche Mitwirkung“. Zur Strategie zählen auch Maßnahmen, die auf das kostenlose Nachholen von grundlegenden Abschlüssen und Sicherstellung von Grundkompetenzen im Erwachsenenalter, die Förderung lernfreundlicher Arbeitsumgebungen sowie auf die Weiterbildung zur Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit zielen.

Weitere Schwerpunkte des BMASK der letzten Jahre waren neben der Grundlagenforschung (z.B. Lernen und Bildung im Interesse älterer Menschen. Untersuchung der wichtigsten Konzepte zum Lebenslangen Lernen im 3. und 4. Lebensalter; Lernbedürfnisse und Lernarrangements von älteren Menschen; Bildung, aktives Altern und soziale Teilhabe; u.v.a.), die Förderung von Modellprojekten, die Weiterbildung von in der Erwachsenenbildung und der SeniorInnenarbeit Tätigen und im Jahr 2011 die Entwicklung von Leitlinien und Prioritäten 2020 (Lernen und Bildung im späteren Lebensalter). 2009 wurden wissenschaftlich ‚Good Practice-Projekte‘ in der österreichischen Bildungsarbeit mit älteren Menschen erhoben und ausgezeichnet. Weitere Arbeiten beleuchteten dieses Thema speziell für den ländlichen Raum und im Hinblick auf Bildungsbedürfnisse älterer Frauen. Durch Entwicklung eines Leitfadens für TrainerInnen von Internet-Kursen für SeniorInnen, die Broschüre „Das Internet sicher nutzen. Informationen und Tipps für SeniorInnen“ sowie niederschwellige Modellprojekte wurden und werden ältere Menschen im Umgang mit neuen Technologien unterstützt.

Das Bundesinstitut für Erwachsenenbildung (BIFEB) hat folgende Projekte realisiert: „Plattform Lernen und Bildung im dritten und vierten Lebensalter“, Werkstattreihe „Bildungschancen – Lebenschancen“ für ältere Menschen sowie Fortbildungsreihe „Gute Praxis in der Bildungsarbeit mit älteren Menschen“. All diese Projekte dienen dem Austausch und der Vernetzung von AkteurInnen der Bildungsarbeit mit Älteren (siehe Annex II).

Ein „Uni-aktiv-Plus“-Lehrgang fördert die geistige Vitalität der SeniorInnen auf einem wissenschaftsbasierten Niveau (siehe Annex II).

Die Stadt Linz bietet, wie auch andere Kommunen, Weiterbildung für pflegende Angehörige an, vergibt Bildungszuschüsse für ältere ArbeitnehmerInnen oder fördert Angebote der verschiedenen Seniorenclubs/Clubs Aktiv.

Die Stadt Graz war und ist weiter durch Mitarbeit des SeniorInnenbüros am „Seven Senior European Volunteers Exchange Network“ beteiligt. (<http://www.seven-network.eu>). (siehe Annex II).

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrt führte eine Reihe von Workshops zum lebenslangen Lernen durch. (siehe Annex II)

Das österreichische Rote Kreuz förderte und fördert mit dem Projekt ‚SLIC II‘ die Anerkennung von Kompetenzen und Fähigkeiten älterer Freiwilliger und bildet ältere MultiplikatorInnen aus. (siehe Annex II)

Verpflichtung 7:

Lebensqualität im Alter, einschließlich Gesundheit und Wohlbefinden

Da diese Verpflichtung in ihrer Komplexität viele Subthemen vereint, wird selektiv berichtet, ohne vertiefend auf die objektiven (Gesundheitszustand, sozioökonomischer Status, Bildung, soziale Integration...) sowie subjektiven (Wohlbefinden, Zufriedenheit, soziale Kontakte) Determinanten von Lebensqualität einzugehen.

Österreich hat ein sehr gut ausgebautes Betreuungs- und Pflegesystem in Form der Pflegevorsorge und die weltweit höchste Rate an PflegegeldbezieherInnen. Im Rahmen der Pflegevorsorge wurde 2007 von verschiedenen Bundesministerien zusammen mit den Sozialpartnern ein rechtlicher Rahmen zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung in der Langzeitpflege geschaffen. 2009 wurde das Pflegegeld erhöht, eine Verkürzung der Verfahrensdauer bei der Pflegeeinstufung umgesetzt, weiters die Mitversicherung pflegender Angehöriger ausgeweitet, Information und Beratung zur Pflege zuhause geschaffen sowie das gemeinsame Entscheiden über die Pflegeeinstufung von Ärzten und Pflegepersonal ermöglicht. Die gesetzliche Einrichtung des Pflegefonds zur teilweisen Abdeckung für die Sicherung sowie den bedarfsgerechten Aus- und Aufbau des Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes in der Langzeitbetreuung erfolgte 2011 mit dem Pflegefondsgesetz (siehe Annex II).

Konstituiert hat sich eine Interessensgemeinschaft Pflegender Angehöriger, deren Ziel neben Bewusstseinsbildung bezüglich der gesellschaftlichen Relevanz und der Belastungen und Herausforderungen u.a. die Etablierung als politisch relevante Gruppe ist.

Ein wichtiges Ziel der österreichischen SeniorInnenpolitik ist es, ein differenziertes Bild des Alterns zu vermitteln und damit eine positivere Einstellung gegenüber älteren Menschen zu

bewirken. Ein vom BMASK beauftragter Dokumentarfilm mit dem Titel „Und a jeds Leben ist anders“ über verschiedene Lebenssituationen 85-jähriger Frauen und Männer wurde und wird in ganz Österreich mit anschließenden strukturierten Gesprächen mit den ZuseherInnen vorgeführt und dient zur Bewusstseinsbildung.

Negative Vorurteile und abwertende Einstellungen sowie Überforderung und Isolation von Betreuenden bilden den Nährboden für Demütigungen und Übergriffe.

Die Grundlagenforschung zum Thema Gewalt an älteren Menschen sowie darauf aufbauende Programme und Maßnahmen, die v.a. informieren, aufklären und Ansprache bieten, sind in Österreich ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Lebensqualität und der Rechte älterer Menschen (mehr: Annex II)

Zur externen Bewertung der Qualität der Leistungserbringung von Alten- und Pflegeheimen wurde mit dem nationalen Qualitätszertifikat für Alten- und Pflegeheime (NQZ) ein österreichweit einheitliches Verfahren geschaffen, um die Qualität von Alten- und Pflegeheimen sichtbar zu machen und einen Anreiz für die Weiterentwicklung von Qualitätsstandards zu geben. (siehe Annex II)

Gemeinsam mit den österreichischen Sozialpartnern wurde eine Vereinbarung für verbesserte Grundpreisauszeichnung (besser lesbar, größere Schrift) auf Waren und Produkte erzielt. (siehe Annex II).

Niederschwellige Informationsmaterialien zu „Sicher wohnen – besser leben“ sowie zu verschiedenen Themen des Konsumentenschutzes wurden so ausgestaltet, dass sie auch besonders für ältere Menschen gut nutzbar sind und zu deren Lebensqualität beitragen.

Das BMVIT hat zur Erhöhung der Lebensqualität im Alter die Forschung und Entwicklung von IKT basierten Produkten und Services gefördert. (siehe Annex II)

Auch das BMWF war mit Altersforschungen, etwa zum Thema „Quality of Social Care for the Elderly“ aktiv. (siehe Annex II)

Die Stadt Wien hat über die Stadtentwicklung zwischen 2009 und 2011 das Projekt „Gemma raus! Gesundheitsfördernde Mitmachaktionen für ältere Frauen und Männer in Bewegungsparks“ durchgeführt. (siehe Annex II)

In der Steiermark wurden Gesetzesnovellen zur barrierefreien Gestaltung von Bauwerken realisiert und Universitätskurse für „Case- und Care Management“ abgehalten. (siehe Annex II)

Das Land Niederösterreich hat – ähnlich anderen Initiativen – einen „Treffpunkt Gesundheit“, ein „Vorsorge-aktiv-Programm“ und ein Sportprogramm für SeniorInnen kreiert. (siehe Annex II)

Die Österreichische Gesellschaft für Geriatrie und Gerontologie hat ein standardisiertes Basisassessment zur Früherkennung individueller Risiken geschaffen. (siehe Annex II)

Das Forschungsinstitut des Österreichischen Roten Kreuzes führte und führt unter anderem 2009-2011 das Projekt HERA (Home Services for specialised elderly Assisted living) und 2009-2013 Maßnahmen zur Förderung der psychischen Gesundheit (MHPhands and Mind Health) durch. Zielgruppen sind PraktikerInnen der Gesundheitsförderung in Schulen, Betrieben und Einrichtungen/Services älterer Menschen. (siehe Annex II)

Verpflichtung 8:

Gleichstellung von Frauen und Männern gewährleisten

Seit 1. Jänner 2009 ist in Österreich ‚Gender Budgeting‘ in der Bundesverfassung verankert. Artikel 13 Absatz 3 B-VG sieht vor, dass Bund, Länder und Gemeinden bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben haben. Diese Zielbestimmung wird für den Bund ab Jänner 2013 mit der Einführung der wirkungsorientierten Haushaltsführung noch verstärkt. Ab 2013 wird jedes Ressort verpflichtet, im Rahmen der Budgeterstellung maximal fünf angestrebte Wirkungsziele, eines davon ein Gleichstellungsziel, zu formulieren.

Durch eine 2008 in Kraft getretene Novelle zum Gleichbehandlungsgesetz wurde u. a. in Umsetzung einer EU-Richtlinie das Gebot der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen festgeschrieben. (siehe Annex II)

Im Zeitraum zwischen 2007 und 2011 wurde außerdem das Gleichbehandlungsgesetz, das die Diskriminierung auf Grund des Alters in der Arbeitswelt verbietet, durch zwei Novellen verstärkt und verbessert. Durch eine weitere 2011 in Kraft getretene Novelle zum Gleichbehandlungsgesetz wurden Unternehmen ab einer bestimmten Größe verpflichtet, alle zwei Jahre – erstmals 2011 für das Jahr 2010 – einen Einkommensbericht mit der anonymisierten Darstellung der Entgelte von Frauen und Männern zu erstellen. Ziel ist, durch Lohntransparenz auf betrieblicher Ebene bestehende Ungleichheiten zu erkennen und gegenzusteuern. (siehe Annex II)

Seit 2010 besteht durch die Änderungen mit dem EPG („Eingetragenes Partnerschaft-Gesetz“) das Recht auf Witwen-/Witwepension auch in einer gleichgeschlechtlichen „eingetragenen“ Lebenspartnerschaft.

Insbesondere im Bereich der Arbeitsmarktpolitik wird auf eine Ausgewogenheit der Zuteilung von Arbeitsmarktförderungsmitteln nach dem Gesichtspunkt der Geschlechtergerechtigkeit geachtet.

Die Förderung von Frauen zur Ergreifung von nicht traditionellen bzw. männerdominierten Berufen bildete einen weiteren Schwerpunkt der letzten fünf Jahre. Im Öffentlichen Dienst wurden ein Cross Mentoring Programm ebenso wie Mentoring Programme in einzelnen Ressorts als wichtige Maßnahme zur Förderung von Frauen im Bundesdienst eingesetzt.

Im Mittelpunkt eines 2009 erstellten Forschungsberichtes „Qualität von Teilzeitbeschäftigung und die Verbesserung der Position von Frauen am Arbeitsmarkt“ stehen die betrieblichen Erfahrungen bei der Umsetzung von Teilzeit mit hoher Qualität, Beispiele aus anderen Ländern und daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen.

Aus den Ergebnissen des Frauenberichtes 2010, der die Situation und Lage der Frauen im Zeitraum 1998 – 2008 erfasste, sowie dem Bericht zum Abbau von Benachteiligungen von Frauen für den Zeitraum 2009-2010 wurde Mitte 2010 der „Nationale Aktionsplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt“ als Handlungsgrundlage für die nächsten Jahre entwickelt. (siehe Annex II)

Das BMG beschäftigte sich im Frauengesundheitsbericht 2010 – 2011 mit frauenspezifischen Gesundheitsfragen und gab im Leitfaden „Gendermainstreaming in der Spitalsorganisation“ praktische Orientierungshilfe zur Geschlechtergleichstellung in diesem Bereich. (siehe Annex II)

Die WKÖ hat gemeinsam mit dem BMWFJ und der Industriellenvereinigung ein Führungskräfteprogramm „Zukunft.Frauen“ mit dem Ziel kreiert, den Frauenanteil in den höchsten Führungspositionen und generell in Entscheidungspositionen durch gezielte Maßnahmen zu vergrößern. Das Programm ist berufsbegleitend und startete erstmals im September 2010. (siehe Annex II)

All die vorgenannten Aktivitäten/Projekte betreffen in erster Linie Frauen im erwerbsfähigen Alter. Laut Expertise zum Bundesplan für Seniorinnen und Senioren liegen für die gegenwärtige soziale Lage älterer Frauen deshalb wenig Daten vor, da in vielen Untersuchungen Männer und Frauen zwischen 60 und 99 Jahre in einer Gruppe der über 65-jährigen zusammengefasst sind.

In Workshop-Designs für BildungsplanerInnen zum Schwerpunkt Ältere Frauen wurde der Genderperspektive breiter Raum gegeben. Diese finden über das Bundesinstitut für Erwachsenenbildung in ganz Österreich Verbreitung. (siehe Annex II).

Verpflichtung 9:

Unterstützung von Familien, die ältere Menschen betreuen, und Förderung der intergenerationellen und intragenerationellen Solidarität unter den Familienangehörigen

Schwerpunkte in der Umsetzung dieser Verpflichtung waren direkte und indirekte Maßnahmen zur Entlastung der überwiegend weiblichen Familienangehörigen, die in der Betreuung und Pflege besonders gefordert sind. Diese Unterstützungs- und Entlastungsmaßnahmen wurden und werden auf allen Ebenen gesetzt, da das österreichische System der Pflegevorsorge rechtsverbindlich ein abgestimmtes kontinuierliches Zusammenwirken bzw. eine Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern unter Einbindung der Kommunen vorsieht.

Forschungsarbeiten zur Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Pflege nahmen einen wichtigen Raum ein. Spezielle Aufmerksamkeit erhielten jene Familienkonstellationen, die durch an Demenz erkrankte Angehörige besonders gefordert sind.

Die Ersatzpflege für verhinderte pflegende Angehörige aus dem Unterstützungsfonds für pflegende Angehörige existiert seit 2007. Seit 2008 übernimmt der Bund für Angehörige, die aus der Pensionsversicherung ausgeschieden sind, um eine/n Pflegegeldbezieher/in ab der Pflegestufe 3 zu Hause zu pflegen, die Pensionsversicherungsbeiträge zur Gänze. (Sozialrechtsänderungsgesetz 2009). Dies stellt auch einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung von weiblicher Altersarmut dar.

Eine weitere Dauermaßnahme stellt seit 2005 die „Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege“ dar, in deren Rahmen jährlich ca. 20.000 pflegebedürftige Personen von diplomierten Pflegefachkräften zu Hause besucht werden. 2010 wurden dazu vom Forschungsinstitut für Altersökonomie „Qualitätsindikatoren in der häuslichen Pflege“ samt einem Handbuch entwickelt, die diese Maßnahme unterstützen. (siehe Annex II)

Im Forschungsprojekt „Absentismus und Work–Family Balance informell pflegender Erwerbstätiger in Europa (2010-12)“ wird beleuchtet, wie sich Regelungen, wie flexible Arbeitszeit und zwischenmenschliche Beziehungen am Arbeitsplatz auf die Absenzneigung von ArbeitnehmerInnen, die Angehörige betreuen, auswirken. Als Datengrundlage dient der European Working Conditions Survey, Welle 4.

2007-2008 wurden flächendeckend (österreichweit) alle vorhandenen Betreuungsangebote für demenziell erkrankte Menschen in einem Handbuch erfasst, um damit Betroffene, Angehörige und Sachwalter zu unterstützen.

Neben der Einführung der 24-Stunden Pflege als unterstützende Legalisierungsmaßnahme eines bis dahin unregulierten Bereiches samt deren Förderung durch die öffentliche Hand wurden 2008 drei niederschwellige Demenz-Modellprojekte in drei Regionen (Steiermark, Salzburg, Burgenland) durchgeführt, zwei davon sind in den Dauerbetrieb übergegangen.

In vielen Regionen wurden und werden generationenverbindende Aktivitäten von Ländern, Gemeinden, Schulen, NGOs oder Initiativen getragen: Beispielhaft sind etwa der „Zwei und Mehr Familienpass“ in der Steiermark oder die Niederösterreichische Dorf- und Stadterneuerung. (siehe Annex II)

Das „Audit familienfreundliche Gemeinde“ unterstützt Prozesse zur Entwicklung familienfreundlicher Maßnahmen in Kommunen und zeichnet deren erfolgreiche Umsetzung aus. (siehe Annex II)

Verpflichtung 10:

Förderung der Umsetzung und Weiterverfolgung der regionalen Implementierungsstrategie durch regionale Kooperation

Die 2009 - 2010 in Zusammenarbeit von UNECE und dem Europäischen Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung entwickelten MA:IMI-Indikatoren für die Bereiche Demografie, Einkommen und Wohlstand, Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit wurden auch von Österreich (BMASK) gefördert. Derzeit wird an den Gender-Indikatoren gearbeitet.

Seit März 2011 gibt es eine bilaterale Vereinbarung über die Zusammenarbeit (Memorandum of Understanding) zwischen dem BMASK und dem russischen Ministerium für Gesundheit und Soziale Entwicklung, u.a. zum Erfahrungsaustausch im Bereich „Ältere“.

Zwischen 2007 und 2011 gab es einen Know-How-Transfer zwischen Österreich-BMASK in Form von ExpertInnenseminaren in Wien (Delegationen aus Russland, China, Kenia, Kroatien, Türkei und Moldawien) und an verschiedenen internationalen Standorten der Sozial-Attachés (Kroatien, Serbien, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien und Moldawien). Thematisch wurden Fragen wie Reformen der Sozialversicherung, Langzeitpflege, Altersversorgung, SeniorInnenpolitik und Gewaltschutz behandelt.

Auch die österreichischen Sozial-Attachés im Ausland sind beauftragt, bezüglich dieser Themen einen Wissenstransfer zum Gastland zu ermöglichen.

Weitere internationale Kooperationen bestehen im Forschungsbereich durch die Beteiligung an der „Prevalence Study of Abuse and Violence against Older Women (AVOW)“ des Forschungsinstituts des Roten Kreuzes und durch das Projekt „Intimate Partner Violence against Elderly Women“ des Instituts für Konfliktforschung. Die Ergebnisse dazu werden noch 2011 vorliegen.

Seit 2007 hat die ehemalige österreichische Sozialministerin Lore Hostasch den Vorsitz in der ExpertInnengruppe Demografie inne, die die Europäische Kommission zu Fragen des demografischen Wandels berät und Vernetzungs- und Informationsarbeit betreibt.

Internationale altersrelevante Kooperationen auf anderen Ebenen sind regelmäßige Treffen und Aktivitäten der Europäischen Senioren Organisation (ESO), der Europäischen Senioren Union (ESU) bzw. der ‚Fédération Européenne des Retraités et des Personnes Agées‘ (FERPA). Im ESO ist Österreich durch den Pensionistenverband Österreich vertreten, im ESU durch den Österreichischen Seniorenbund.

Österreich wird 2012 Gastgeberland der UNECE-Ministerkonferenz über das Altern sein, hat seit November 2010 den Vorsitz in der „Working Group on Ageing“ in der UN-ECE inne und ist damit auch aktiv in der Konferenzvorbereitung tätig (federführend BMASK). Die Europäische Kommission sieht die UNECE-Ministerkonferenz 2012 als wesentliches Ereignis während des Europäischen Jahres des Aktiven Alterns und der Solidarität zwischen den Generationen 2012 und unterstützt gemeinsam mit Österreich insbesondere das NGO- sowie das Forschungsforum, die unmittelbar vor der Ministerkonferenz abgehalten werden.

3. Konklusion und Ausblick

Die aktive Beteiligung vieler unterschiedlicher Stakeholder bei der Berichterstellung und die große Diversität der Beiträge zeigt, dass nicht nur das Bewusstsein für alter(n)srelevante Fragestellungen, sondern auch die zum Großteil rechtsverbindliche Auseinandersetzung damit, seit 2007 zugenommen hat.

Dies zeigt sich im Besonderen durch die Grundlagenarbeiten für einen Bundes-Seniorenplan, weiters durch die Implementierung des Arbeits- und Gesundheitsgesetzes mit dem Ziel des Erhalts der Beschäftigungsfähigkeit, des Pflegefondsgesetzes zur finanziellen Absicherung des Ausbaus von Sozial- und Pflegediensten, der Schaffung eines Rechtsanspruches auf Rehabilitation sowie der Entwicklung einer nationalen, umfassenden Strategie zum lebensbegleitenden Lernen.

Die gendergerechte Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Programme mit den Zielgruppen Jugendliche und ältere Menschen war erfolgreich. Das jetzt gesetzlich verankerte Maßnahmenbündel fit2work zusammen mit der Neuordnung des Invaliditätspensionsrechts wird langfristig Wirkungen zeigen.

Im Umgang mit altersrelevanten Fragestellungen liegt die Stärke im Initiativwerden aller AkteurInnen der jeweiligen Politikbereiche, in der Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel und in der Weiterentwicklung von Maßnahmen mit Langzeitwirkung in zentralen Bereichen wie Arbeitsmarkt, Pensionssysteme, Langzeitpflege und Bildung (insbesondere auch Bildung im Alter).

Die Vertretung älterer Menschen und ihre organisierte politische Einbindung funktioniert in Österreich gut. Besonderes Augenmerk wird auch in Zukunft auf eine partnerschaftliche Politik mit den älteren Menschen und einen generationenübergreifenden Austausch gelegt werden.

Als Schwerpunktbereich ist die explizite Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit aller arbeitenden Menschen zu nennen. Dies beinhaltet auch die Herausforderung der Vereinbarkeit von Pflegeaufgaben und Berufstätigkeit.

Österreich hat im internationalen Vergleich eine hohe Invalidisierungsrate. Im Zeitraum 2007 bis 2010 ist jedoch die Zahl der Neuzuerkennungen an Invaliditätspensionen aufgrund rechtssetzender Maßnahmen um rund 3,9% zurückgegangen und dieser Trend setzte sich 2011 fort.

Mit der Task Force „Invalidität im Wandel“ wurden in den letzten Jahren die Grundlagen für das gesetzlich abgesicherte „fit2work“-Projekt geschaffen, das Schnittstellenmanagement mit der „Gesundheitsstraße“ verbessert, sowie „Rehabilitation vor Pension“ ebenso verankert wie der Ausbau von Prävention und Gesundheitsförderung im gesamten Schulsystem und die Integration von gesundheitsfördernden Elementen in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen.

Der damit verbundene Bewusstseinswandel, den längeren Verbleib im Erwerbsleben als positive Lebensgestaltung zu sehen, braucht jedoch auch auf Unternehmensseite neben Altersstrukturanalysen alternsgerechte, branchen- und organisationspezifische Arbeitsgestaltungsmaßnahmen. Die notwendigen Instrumente dafür wurden in den vergangenen 5 Jahren entwickelt und müssen nun, finanziell abgesichert durch das Arbeits- und Gesundheitsgesetz, umgesetzt werden.

Betriebliche Gesundheitsprävention muss sich stärker auf konkrete Arbeitsbedingungen konzentrieren, um arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden. Auch die zunehmenden psychischen Erkrankungen, die derzeit noch zum Verlust der Arbeitsfähigkeit führen, benötigen verstärkt präventive Maßnahmen und sorgfältige Auswertung vorliegender Forschungsergebnisse.

Um allen Bevölkerungs- und Altersgruppen ein vertieftes Verständnis aktiven Alterns zu ermöglichen, ist die Balance zwischen Selbstverantwortung und Verantwortung organisierter Interessensträger zur Schaffung von Rahmenbedingungen im Auge zu behalten.

Den Vorurteilen und abwertenden Einstellungen gegenüber alternden Menschen muss durch Sensibilisierungsmaßnahmen, auch im Bildungsbereich, und systematische Qualitätsentwicklung bewusster gegengesteuert werden.

Bei der 2012 geplanten Pflegestrukturereform werden neben der Weiterentwicklung von Qualitäts- und Ausbildungsstandards, dem Einsatz innovativer IKT-Lösungen, der Rolle der pflegenden Angehörigen auch Fragen der Ethik und der Gewaltprävention weiter zu behandeln sein.

Die Auswirkungen des demografischen Wandels führen nicht nur zu neuen Herausforderungen, sondern eröffnen auch neue Perspektiven und Möglichkeiten. Es nimmt die Zahl jener älteren Menschen zu, die gesünder, gebildeter und aktiver sind, als die Generationen vor ihnen und die sich in den unterschiedlichsten Bereichen engagieren möchten. Darin liegen große Chancen, die genützt werden sollten durch Stützung und Angebote, durch angemessene Information und Wahlmöglichkeit. Eine möglichst selbstbestimmte Gestaltung des Lebens und die Sicherung der Teilhabechancen sind wesentliche Aspekte der Chancengleichheit in der Gesellschaft.

4. Annex I

Liste und Kontaktdaten der Organisationen in Österreich, die direkt in die Vorbereitung des Berichtes involviert waren

Die Federführung für die Zusammenstellung des Nationalen Berichtes liegt beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, und dort in der Seniorenpolitischen Grundsatzabteilung. (Stubenring 1, A-1010 Wien)

Liste und Kontaktdaten der Organisationen in Österreich, die im follow-up von MIPAA/RIS involviert waren (Regierungsinstitutionen, NGOs, Universitäten, Privatsektor)

Bundesministerien

- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
- Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur – BIFEB (Bundesinstitut für Erwachsenenbildung)
- Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
- Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
- Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
- Bundesministerium für Gesundheit
- Bundesministerium für Inneres

Länder, Städte und Gemeinden

- Amt der Steiermärkischen Landesregierung
- Amt der Tiroler Landesregierung
- Amt der Wiener Landesregierung
- Amt der NÖ Landesregierung
- Österreichischer Städtebund
 - o Stadt Linz
 - o Stadt Graz
 - o Stadt Klagenfurt
 - o Stadt Salzburg

Interessenvertretungen

- Österr. Seniorenrat
- Österr. Gewerkschaftsbund
- Wirtschaftskammer Österreich
- Bundesarbeiterkammer
- Industriellenvereinigung

Wohlfahrtsorganisationen/NGOs

- ARGE Selbsthilfe Österreich
- Caritas Österreich
- Österreichisches Rotes Kreuz
- Volkshilfe Österreich
- Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrt (Caritas, Diakonie, Hilfswerk, Rotes Kreuz, Volkshilfe)
- Österreichische Gesellschaft für Geriatrie und Gerontologie

Wissenschaftliche Organisationen/Forschungsinstitute

- Forschungsinstitut des Roten Kreuzes
- Österreichische Plattform für interdisziplinäre Altersfragen (ÖPIA)

Sonstige Organisationen/Kammern/Institute

- Gleichbehandlungsanwaltschaft Österreich
- Hauptverband der Sozialversicherungsträger
- Wiener Gesundheitsförderung

Nationaler Aktionsplan zum aktiven Altern/Relevante Gesetze zum Altern (Auszug)

Bundesplan für SeniorenInnen und Senioren ist in Vorbereitung

Sachwalterrechtsänderungsgesetz 2006

Patientenverfügungsgesetz 2006

Bundes-Seniorengesetz Novelle 2009

Hausbetreuungsgesetz 2008

Beschäftigungsförderungsgesetz 2009

Allgemeines Sozialversicherungsgesetz mit altersrelevanten Änderungen 2007-11:

- 67. Novelle 2007
- 68. Novelle 2008
- 69. Novelle 2009
- 73. Novelle 2010
- 75. Novelle 2010

Sozialrechtsänderungsgesetz 2010

Bedarfsorientierte Mindestsicherung Art 15a B-VG- Vereinbarung 2010

Gleichbehandlungsgesetz 4 Novellen 2008 - 10

Arbeit- und-Gesundheit-Gesetz (AGG) 2010

Novelle Fernsprechentgeltzuschussgesetz 2010

Versch. Novellen des Bundespflegegeldgesetzes und Anpassungen in den Landesgesetzen

Pflegefondsgesetz 2011

Pflegegeldreformgesetz 2012

Abkürzungen

BMASK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
BMWJF	Bundesministerium für Wirtschaft, Jugend und Familie
BMWF	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
BMUKK	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
BKA	Bundeskanzleramt
BMI	Bundesministerium für Innere Angelegenheiten
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
FRK	Forschungsinstitut des Roten Kreuzes
FSW	Fonds Soziales Wien
BAG	Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrt
BIFEB	Bundesinstitut für Erwachsenenbildung
ÖRK	Österreichisches Rotes Kreuz
ESO	Europäische Senioren Organisation
ESU	Europäische Senioren Union
FERPA	Fédération Européenne des Retraités et des Personnes Agées
ÖVP	Österreichische Volkspartei

SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreich
ÖIF	Österreichisches Institut für Familienforschung
AMS	Arbeitsmarktservice
ESF	Europäischer Sozialfonds
AGG	Arbeits- und Gesundheitsgesetz
ÖPIA	Österreichische Wissenschaftsplattform für interdisziplinäre Altersfragen
ÖGGG	Österreichische Gesellschaft für Geriatrie und Gerontologie

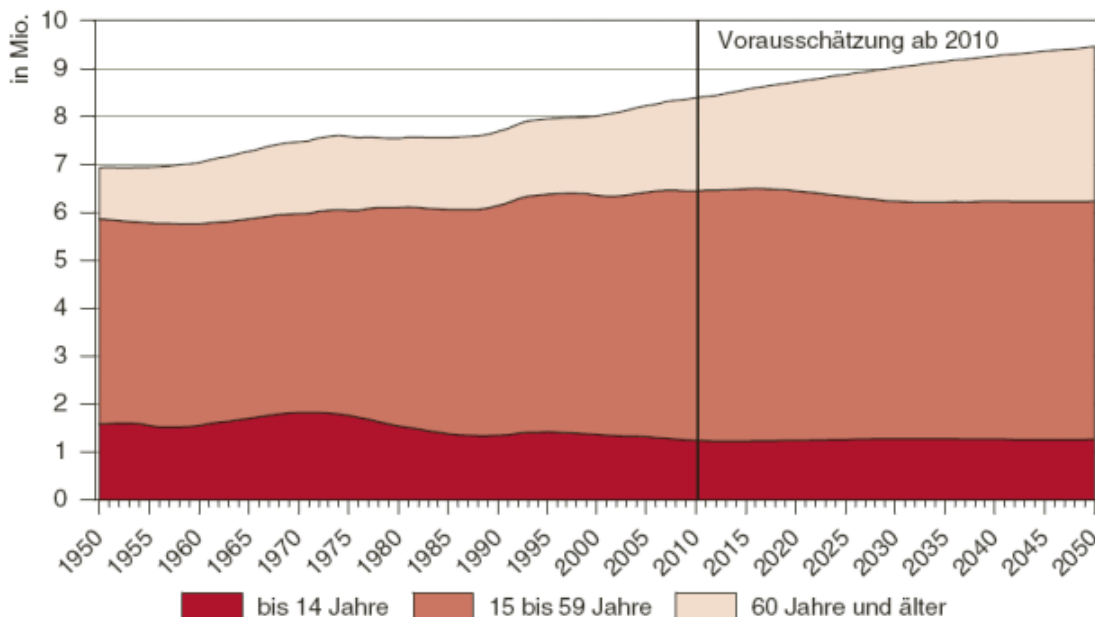
Tabellen, Übersichten

Vorausberechnete Bevölkerungsstruktur für Österreich 2010-2075 laut Hauptszenario

Jahr	Bevölkerungsstruktur						
	Insgesamt	Unter 15 Jahre	15 bis unter 60 Jahre	60 und mehr Jahre	Unter 15 Jahre	15 bis unter 60 Jahre	60 und mehr Jahre
	absolut				in %		
2009	8.363.040	1.252.435	5.197.588	1.913.017	15,0	62,1	22,9
2010	8.388.478	1.240.019	5.209.559	1.938.900	14,8	62,1	23,1
2011	8.416.982	1.230.418	5.225.052	1.961.512	14,6	62,1	23,3
2012	8.449.560	1.223.341	5.241.754	1.984.465	14,5	62,0	23,5
2013	8.484.308	1.220.241	5.254.585	2.009.482	14,4	61,9	23,7
2014	8.519.801	1.220.542	5.263.462	2.035.797	14,3	61,8	23,9
2015	8.556.493	1.222.763	5.268.388	2.065.342	14,3	61,6	24,1
2020	8.725.556	1.241.013	5.214.299	2.270.244	14,2	59,8	26,0
2025	8.877.361	1.264.892	5.068.237	2.544.232	14,2	57,1	28,7
2030	9.021.228	1.280.249	4.946.955	2.794.024	14,2	54,8	31,0
2035	9.147.775	1.277.668	4.929.445	2.940.662	14,0	53,9	32,1
2040	9.262.622	1.266.878	4.961.947	3.033.797	13,7	53,6	32,8
2045	9.364.229	1.260.834	4.959.738	3.143.657	13,5	53,0	33,6
2050	9.447.226	1.266.382	4.955.268	3.225.576	13,4	52,5	34,1
2075	9.558.083	1.297.099	5.034.603	3.226.381	13,6	52,7	33,8

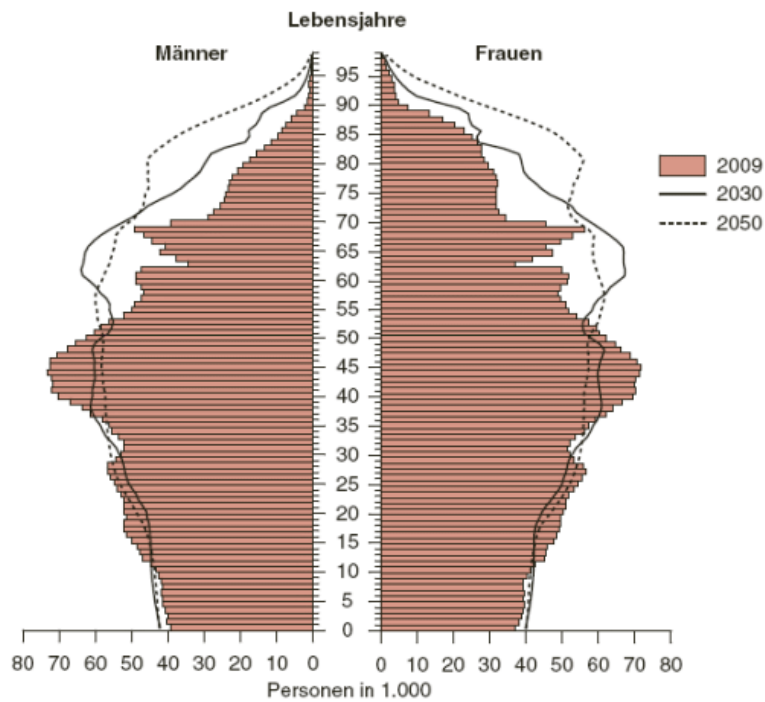
Quelle: STATISTIK AUSTRIA - Bevölkerungsprognose 2010. Erstellt am 29. Oktober 2010.

Bevölkerung nach breiten Altersgruppen 1950 bis 2050 (mittlere Variante)



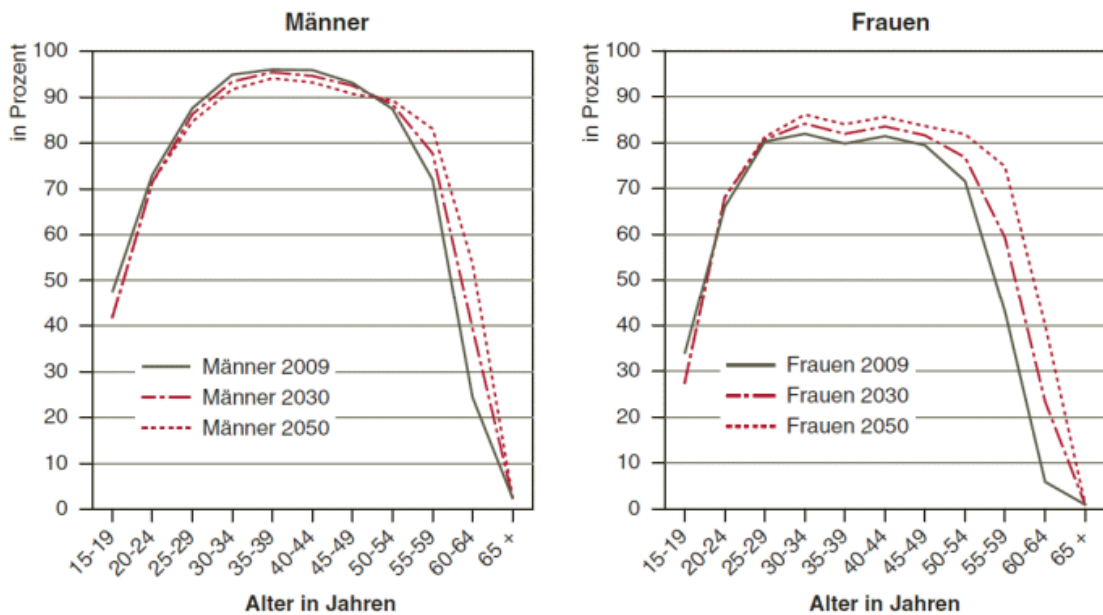
Q: STATISTIK AUSTRIA, Bevölkerungsprognose 2010. Erstellt am: 03.11.2010.

**Bevölkerungspyramide 2009, 2030 und 2050
(mittlere Variante)**



Q: STATISTIK AUSTRIA, Bevölkerungsprognose 2010. Erstellt am: 03.11.2010.

**Alters- und geschlechtsspezifische Erwerbsquoten 2009-2050
(laut Hauptszenario)**



Q: STATISTIK AUSTRIA, Erwerbsprognose 2010 (ÖROK-Regionalprognosen). Erstellt am: 29.06.2011.

Quellen

Berichte/Broschüren/Studien/Bücher

„Hochaltrigkeit in Österreich – Eine Bestandsaufnahme“, 2008, Herausgeber: BMASK

„Sozialbericht 2009-2010 (Ressortaktivitäten und Sozialpolitische Analysen)“, Herausgeber: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Abteilung V/4: Grundlagen und Forschungsangelegenheiten

„Bevölkerungsprognose 2010“, 2010, Herausgeber: Statistik Austria

„Sozialpolitik im internationalen Vergleich (2008-2009)“, 2010, Herausgeber: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Abteilung V/4: Grundlagen und Forschungsangelegenheiten

Wirtschaftsbericht Österreich 2011, Herausgeber: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend

„Produktivität im Alter“, 2009, Herausgeber: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

„Sicher wohnen, besser leben. So schützen Sie sich vor Unfallgefahren in den eigenen vier Wänden“, 2011, Herausgeber: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

„Das Internet sicher nutzen. Informationen und Tipps für SeniorInnen“, 2010, Herausgeber: Österreichisches Institut für angewandte Telekommunikation (ÖIAT) – gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

„Prevalence Study of Abuse and Violence against Older Women. Results of the Austrian Survey“, 2011, Herausgeber: Forschungsinstitut des Roten Kreuzes – gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

„Soziale Isolation älterer Menschen. Ursachen, Folgen und technische Lösungsansätze“, Hofer Kathrin, Moser-Siegmeth Verena, Herausgeber: Forschungsinstitut des Roten Kreuzes – gefördert vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie sowie von der Forschungsförderungsgesellschaft

„Nach der Gastarbeit. Prekäres Altern in der Einwanderungsgesellschaft“, 2006, Herausgeber: Hilde Weiss und Christoph Reinprecht, Wilhelm Braumüller Universitäts-Verlagsbuchhandlung Ges.m.b.H.

„Alter und Zukunft. Wissen und Gestalten. Forschungsexpertise zu einem Bundesplan für Seniorinnen und Senioren“, Endbericht No. 20, 2010, Wissenschaftliche Leitung: Univ. Prof. Mag. Dr. Anton Amann, Wiener Institut für Sozialwissenschaftliche Dokumentation und Methodik (WISDOM)

Institute/Organisationen

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Abteilung V/6
Grundsatzangelegenheiten für SeniorInnen-, Bevölkerungs- und Freiwilligenpolitik –
(www.bmask.gv.at)

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung – WIFO (www.wifo.ac.at)

Institut für Höhere Studien –(www.ihs.ac.at)

Wirtschaftskammer Österreich - (<http://portal.wko.at/wk/startseite.wk>)

Österreichisches Institut für Familienforschung – (<http://www.oif.ac.at/>)

Familienallianz (Familie und Beruf Management GmbH) – (<http://www.familieundberuf.at/>)

Bundesseniorenrat Österreich – (www.seniorenrat.at)

Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung – (www.euro.centre.org)

Monitoring-Ris – (Website, die das Wissen und die Informationen über die Umsetzung des Weltaltersplans in der UNECE-Region zum Inhalt hat) – (www.monitoringris.org)

Eurostat – Europäische Statistik, 2011 –

(<http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/eurostat/home/>)

Eurostat – EU-SILC (Statistik der Europäischen Union über Einkommen und Lebensbedingungen)

5. Annex II

Aktivitäten zu Verpflichtung 1: Altern als politisches Querschnittsthema einführen

Der Bundesseniorenbeirat, eingerichtet mit dem Bundesgesetz über die Förderung von Anliegen der älteren Generation (Bundes-Seniorengesetz) 1998, ressortiert seit 2000 im Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Der Bundesseniorenbeirat dient laut Gesetz als aktives Steuerungsinstrument der Senioren- und Generationenpolitik in Österreich und soll den institutionalisierten Dialog zwischen den politischen EntscheidungsträgerInnen und VertreterInnen der Seniorenorganisationen in seniorenspezifischen Fragen, die von allgemeiner österreichischer Bedeutung sind, ermöglichen.

Seniorenrat

Seit der Novelle des Bundesseniorengesetzes 2000 ist der Seniorenrat als Dachverband der Seniorenorganisationen die offizielle Vertretung der älteren Menschen. In allen Angelegenheiten, welche die Interessen der österreichischen Seniorinnen und Senioren berühren ist er den Sozialpartnern gleichgestellt.

Senioren-Monitoring zum Bundesplan für Seniorinnen und Senioren „Alter und Zukunft. Wissen und Gestalten“

Das Senioren-Monitoring implementiert die Daten der Forschungsexpertise zum Bundesplan für Seniorinnen und Senioren, ergänzt durch die für ältere Menschen relevanten makroökonomischen Daten für Österreich und die Bundesländer in den Bereichen Beschäftigung, Gesundheit und Lebensbedingungen sowie angereichert durch nationale und internationale Sozial- und Surveydaten (u.a. SHARE (Survey of Health, Ageing and Retirement), dem Europäischen Social Survey (ESS, Mikrozensus) und jährlichen Umfragen. Folgende Organisationen und Körperschaften beteiligen sich am Senioren-Monitoring: Bundeskanzleramt und Bundesministerien, Österreichischer Seniorenrat, Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung, Österreichischer Gemeindebund, Österreichischer Städtebund und als Experte Univ.-Prof. Dr. Amann.

BMI - Bundesministerium für Inneres

Das BMI hat in den vergangenen Jahren einige Projekte zum Thema Altern und Sicherheit erarbeitet und umgesetzt: „Sicher in den besten Jahren“, „Selbstbehauptung und Selbstschutz für Personen und Senioren mit Handicap“, „Komplexe Opferarbeit“, „CATE – Crime against the elderly“. Das Projekt CATE wurde unter Federführung von Europol in enger Kooperation mit dem Büro für Kriminalprävention und Opferhilfe umgesetzt. Forschungsaktivitäten waren vor allem die Analyse der speziellen Gefahren für SeniorInnen im Alltag und des wirksamen Entgegenwirkens.

BMWF – Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Ziele der ÖPIA, der Wissenschaftsplattform für interdisziplinäre Altersfragen, die 2009 von österreichischen WissenschaftlerInnen eingerichtet wurde, ist die inter- und transdisziplinäre Analyse der demographischen Alterung, Anregung von interdisziplinärer Kooperation und Gewinnung neuer Erkenntnisse aus der gesamtheitlichen und fächerübergreifenden Sichtweise, Erarbeitung umfassender, wissenschaftlich fundierter und politisch relevanter Strategien für die (österreichische) Gesellschaft im internationalen Kontext, Stärkung des

öffentlichen Bewusstseins und Verbesserung des gesellschaftlichen Altersbildes und der Diskussion einschlägiger Fragestellungen, Funktion als Anlaufstelle und Bindeglied zwischen Forschung, Praxis und Politik in Alters- und Generationenfragen sowie die Anbindung an internationale Netzwerke. <http://www.oepia.at/>

Stadt Klagenfurt

Die Stadt Klagenfurt kreierte einen Seniorenrat als Instrument der Mitgestaltung und Mitsprache der Klagenfurter SeniorInnen. Außerdem wurde ein Seniorenbeauftragter angestellt sowie ein Seniorenbüro als Plattform für die Anliegen und Wünsche der Klagenfurter SeniorInnen kreierte. Diese Plattform bietet Informationen über Gesundheit, Sport, Kultur, Kunst, Weiterbildung und Kommunikation für Personen über 50. Durch diese Projekte hat sich die Unterstützung der pflege- und hilfsbedürftigen Klagenfurter BürgerInnen und deren Angehörigen, z. B. durch Essen auf Räder, Behindertentaxi, Sozialfonds, betreutes Wohnen und durch einen Sozial- und Gesundheitssprengel etabliert. Weiters werden die Klagenfurter Seniorentage, ein Seniorenteil in der Klagenfurter Stadtzeitung, die Broschüre „Mitten im Leben“ (Aktivitäten in Klagenfurt) erwähnt.

Stadt Wien

Die Stadt Wien führt zusammen mit der Wirtschaftsuniversität Wien die Studie „Ageing Society. Altern in der Stadt“ durch. Die zentralen Forschungsfragen dazu lauten: „Wie altern die heutigen jüngeren Älteren“, welche Lebensbedürfnisse, Bedeutung für die Stadtverwaltung und Handlungsempfehlungen lassen sich ableiten. Im Rahmen des Kernprojekts und der Vertiefungsprojekte wurden auf Basis der demografischen Veränderungen (Lebenserwartung, Geburtenrate, Altersstruktur) und unter Berücksichtigung der 4 zentralen Kapitalien (ökonomisches Kapital, Bildungskapital, Sozialkapital sowie Gesundheitskapital) Szenarien entwickelt und Handlungsempfehlungen in den Bereichen Mobilität, Wohnen, Freizeit, Nahversorgung, Ehrenamtlichkeit und Freiwilligenarbeit erarbeitet.

Land Niederösterreich

Das Land Niederösterreich hat an der niederösterreichischen Landesakademie ein Kompetenzzentrum für Soziales und Generationen eingerichtet. Die Schwerpunkte des Zentrums sind Altern, Generationen, Gesundheit, Interkulturalität, Prävention und Sozialpolitik. Die Forschungsangebote des Kompetenzzentrums richten sich an politische EntscheidungsträgerInnen, Verwaltungsstellen, Non-Profit-Organisationen sowie private Unternehmungen.

EU-Projekt: „Survey on Health, Ageing and Retirement in Europe“

In diesem Projekt werden jedes zweite Jahr auf Längsschnittbasis (mit mehr als 30.000 Personen) die individuellen Folgen der Alterung der über 50-jährigen Bevölkerung in 16 europäischen Ländern und Israel untersucht. In Österreich liegt der Schwerpunkt der Fragestellungen auf älteren ArbeitnehmerInnen und deren gesundheitlichen Einschränkungen sowie dem Übergang in den Ruhestand. Das Ziel ist, die gemeinsame Wirkung von direkten und indirekten sozialpolitischen Maßnahmen auf Gesundheit und Beschäftigung zu erforschen und Interaktionen mittels forschungsrelevanter Daten in den Bereichen Beschäftigung, Gesundheit und Alter besser zu analysieren. Der Endbericht zum Projekt soll noch im Jahr 2011 erstellt werden. <http://www.share-project.org/>

OECD-Projekt: „Sickness, Disability and Work Reviews“

Österreich (BMASK) beteiligt sich im Rahmen des OECD-weiten Projektes „Sickness, Disability and Work Reviews“ an der neuen Studie „Challenges for Labour Market Inclusion of People with Mental Illness“. Bei der Studie, die von 2010 bis 2012 realisiert wird, wird das Problem des starken Anstiegs an Krankenständen und Invaliditätspensionsneuzuerkennungen aufgrund psychischer Erkrankungen untersucht. Zielgruppe dieses Projektes sind arbeitsfähige Personen mit leichten („common“) bis mittelschweren („moderate“) psychischen Erkrankungen – wie z. B. Depressionen – und vor allem Personen, die erst im Laufe ihres Berufslebens mit psychischen Symptomen konfrontiert werden.

Aktivitäten zu Verpflichtung 2: Integration und Teilhabe gewährleisten

Bundesregierung/BMASK

- Die Änderungen des Sachwalterrechts (SWRÄG), die 2006 in Kraft getreten sind, haben in den Folgejahren zu einer verbesserten Wahrnehmung der Interessen alter und geistig beeinträchtigter Menschen und zur Förderung von deren Selbstbestimmung geführt. Änderungen gab es vor allem in den folgenden Bereichen: Vorsorgevollmacht, Sachwalterverfügung, Einräumung der alleinigen Verfügungsberechtigung, Vertretungsbefugnis nächster Angehöriger. Die Vorsorgevollmacht ermöglicht es Betroffenen, zu einem Zeitpunkt, in dem sie noch über die erforderliche Geschäftsfähigkeit, Einsichts- und Urteilsfähigkeit sowie Äußerungsfähigkeit verfügen, eine Person ihres Vertrauens als zukünftige/n Vertreter/in zu betrauen. Ein weiteres Element zur Stärkung der Autonomie ist die Möglichkeit, vor Verlust der Einsichts- und Urteilsfähigkeit in Form einer sogenannten „Sachwalterverfügung“ Wünsche in Bezug auf die Person eines (in Zukunft vielleicht zu bestellenden) Sachwalters/einer Sachwalterin zu äußern und so auf die Auswahl des Sachwalters/der Sachwalterin Einfluss zu nehmen. Das Gericht kann Menschen auch dann, wenn es diese/n eine/n Sachwalter/in – z.B. für alle Vermögensangelegenheiten – zur Seite stellt, die Berechtigung einräumen, hinsichtlich bestimmter, weniger gewichtiger Angelegenheiten allein zu verfügen, indem es diese Angelegenheiten vom Wirkungskreis des Sachwalters/der Sachwalterin ausnimmt. Auf diese Weise soll ebenfalls die Selbstbestimmung von Betroffenen gefördert werden.
- 2006 trat das Patientenverfügungsgesetz (PatVG) in Kraft. Das Patientenverfügungsgesetz stärkt die Rechte und zugleich Teilhabe auch älterer Menschen als PatientInnen und KundInnen des Gesundheitssystems. Mit diesem Gesetz kann eine bestimmte medizinische Behandlung vorweg abgelehnt werden. Diese Erklärung gilt für den Fall, dass sich der Patient nicht mehr wirksam äußern kann. Mit diesem Gesetz wurde außerdem Klarheit geschaffen unter welchen Voraussetzungen Willenskundgebungen eines Patienten beachtlich, bzw. verbindlich sind. Durch das Patientenverfügungsgesetz wird für ÄrztInnen und PatientInnen eine höhere Sicherheit erreicht.

BMVIT - Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

- Das BMVIT hat die Forschungs- und Innovationsförderprogrammlinie **ways2go** (www.ways2go.at) unterstützt, um die spezifischen Mobilitätsbedürfnisse und das Mobilitätsverhalten von SeniorInnen zu erforschen. Als Mitakteure beteiligt waren die Behindertenvertretungsorganisation, Verkehrsunternehmen, diverse Technologieanbieter sowie Forschungsinstitutionen. Die Zielsetzung des Projektes war, in Bezug auf

Mobilitätsbedürfnisse von SeniorInnen, neue Wissensgrundlagen zu erarbeiten und Innovationspfade für neue Lösungen hervorzubringen.

Das BMVIT hat in den vergangenen Jahren außerdem einige Initiativen gestartet um die Gewährleistung der Mobilität im Alter durch barrierefreie öffentliche Verkehrsmittel zu gewährleisten:

- Der **Leitfaden für barrierefreien öffentlichen Verkehr**, den das BMVIT entwickelt hat, stellt eine Zusammenfassung rechtlicher Normen und Best-Practice-Beispielen im Bereich des öffentlichen Verkehrs dar. Neben dem BMVIT waren die Ämter der Oberösterreichischen und der Steiermärkischen Landesregierung Co-Auftraggeber. Der Leitfaden kann von der BMVIT Homepage bezogen werden: <http://www.bmvit.gv.at/verkehr/gesamtverkehr/barrierefreiheit/leitfaden.html>
- Das BMVIT änderte 2010 Regelungen in Bezug auf Zuschüsse bei Internetzugängen (Änderung des Fernsprechentgeltzuschussgesetzes) um älteren Menschen die **Teilnahme an der Informationsgesellschaft** zu erleichtern. Ältere und behinderte Menschen mit einem geringen Einkommen erhalten nun eine Zuschussleistung zu den Fernsprechentgelten.

Niederösterreichische Landesregierung – Seniorenreferat

- Die **NÖ-aktiv-plus-Karte** (NÖ-Seniorenkarte) wurde vom Seniorenreferat der niederösterreichischen Landesregierung verwirklicht. Sie bietet Vorteile für SeniorInnen bei Freizeitgestaltung, Kulturangeboten, Versicherungsleistungen sowie Preisnachlässe und Vorteile bei mehr als 700 Partnerbetrieben. Inkludiert sind auch eine Unfallversicherung, ein Gratis-Abonnement für das Aktiv-plus-Magazin, eine Vorteilskarte für die österreichischen Bundesbahnen und ein kostenloses Bankkonto.
- **Netzwerk Generationen und soziale Dorferneuerung**
Durch bereits durchgeführte Projekte und Veranstaltungen der niederösterreichischen Dorf- und Stadterneuerung wurde versucht, das Thema Altern und generationsübergreifendes Agieren in möglichst vielen Gemeinden und Orten zu etablieren. Beispiele für Veranstaltungen sind etwa: Obbleutetreffen von Dorferneuerungsvereinen oder Workshops zu Themen wie „Wohnen in der 3ten Lebensphase“. Außerdem sollen die beiden Bereiche Nachbarschaftshilfe und Kommunikation „auf Augenhöhe“ helfen, die Lebensqualität der Kommunen zu verbessern und die drohende Vereinsamung zu verringern. www.dorf-stadterneuerung
- **Ja! Jung & Alt ☺ Miteinander**
In diesem Projekt geht es darum, junge Menschen durch Begegnungen mit den BewohnerInnen eines Alten- und Pflegeheims mit dem Thema „Altern“ vertraut zu machen. Verschiedene Schulklassen sollen so in Kontakt mit Menschen in Pflegeheimen gebracht werden. Freude durch persönliche Begegnungen und Entwickeln von Sozialkompetenz werden gefördert.

Stadt Linz

- Ziel des **Aktivpasses** ist es, Menschen mit niedrigem Einkommen Teilhabe am kommunalen Leben zu ermöglichen. Den Aktivpass erhalten EinwohnerInnen von Linz, deren monatliches Einkommen weniger als € 1.077,-- beträgt. Obwohl der Aktivpass nicht explizit auf SeniorInnen ausgerichtet ist, sind gerade diese in einem hohen Maße von niedrigen Einkommen betroffen. Mit dem Aktivpass kann ein Monatsticket der Linz-Linien zum Preis von € 10,-- bezogen werden. Dadurch wird die Mobilität gesichert und

der Aktivpass berechtigt zu ermäßigten oder kostenlosen Eintritten in vielen städtischen und privaten Einrichtungen in Linz, wie zum Beispiel Bäder oder Theater.

- Ziel des Projektes **Smart Home** ist es, Informations- und Kommunikationstechnologie für SeniorInnen nutzbar zu machen und sowohl Anbindung an Information und Kommunikation als auch sicherheitstechnische Leistungen verfügbar zu machen. Beispiele sind die Nutzung des Fernsehers als Kommunikationsmedium für Bildschirmtelefonie, Medikamentenerinnerung, Fotoalbum, Herdabschaltung, Wasserstopp, Nachlicht, Rufhilfe usw. Es wurde ein Pilotprojekt umgesetzt und mittlerweile ist die Technologie in einem betreubaren Wohnprojekt mit 25 Wohnungen im Echtbetrieb. Das Projekt wird gemeinsam von der Stadt Linz, dem Land Oberösterreich und der Firma Beko betrieben.
- Ziel der **Heimobjektivierung** ist es, dass der Pflege- und oder Betreuungsbedarf der EinwohnerInnen von Linz objektiv beurteilt wird und mobile und stationäre Pflege nach festgelegten Prioritäten vergeben werden. Dadurch wird das Prinzip mobile Versorgung vor stationärer Betreuung umgesetzt und die Verteilungsgerechtigkeit städtischer Ressourcen gesichert. Mit der Heimobjektivierung in Verbindung mit dem bedarfsgerechten Ausbau der Pflegeressourcen gibt es praktisch keine Beschwerden mehr und die Wartezeiten konnten massiv gesenkt werden.

Forschungsinstitut des Roten Kreuzes (FRK)

Zwischen 2009 und 2011 hat das FRK, in Zusammenarbeit mit der Universität Wien und der Kapsch CarrierCom, das Projekt AMASL realisiert. Ziel des Projektes war die Einbeziehung alleinstehender älterer Menschen in das Leben ihrer entfernt lebenden Familien und Freunde. Dazu wurden Kommunikationsterminals, Sensoren und serverseitige Dienste (Kommunikation, Information, Spiele) entwickelt und diese in ausgesuchten Haushalten installiert.

WKÖ – Wirtschaftskammer Österreich

Das Projekt „Zukunftsmärkte und Generationen“ der WKÖ, das 2011 als „European Good Practice“ ausgezeichnet wurde, versucht die Integration und Teilhabe von älteren Personen am Arbeitsmarkt sowie auch als Zukunftsmarkt zu thematisieren. Wichtig sind der richtige Alters-Mix im Unternehmen und die Gestaltung eines ausgewogenen Miteinanders unterschiedlicher Generationen in unterschiedlichen Lebensphasen um so die Vorteile aller Generationen nutzen zu können. Es erfordert ein Umdenken bei internen Entwicklungsprozessen (Generationenmanagement) und der Gestaltung alter(n)sgerechter Arbeitswelten. www.wko.at/generationen

Volkshilfe Steiermark

- Zusammen mit dem Seniorenbüro Graz, Partnerorganisationen aus DE, IT, LT und UK hat die Volkshilfe Steiermark zwischen 2007 und 2009 das **EU-Projekt SenEmpower** realisiert. Ältere Freiwillige wurden mittels des Projektes zur Durchführung von Besuchsdiensten für sozial benachteiligte, ältere Menschen befähigt. Ziel dieses niederschweligen Angebotes ist es, ältere sozial benachteiligte Menschen dabei zu unterstützen bzw. zu motivieren, selbst aktiv zu werden und das Risiko der sozialen Isolation zu verringern. www.senempower.eu/project/
- Zwischen 2006 und 2008 hat die Volkshilfe Steiermark zusammen mit dem Land Steiermark und Partnerorganisationen aus DK, DE, EE, ES, HU, UK u. CY das **EU-Projekt SAGE** (Senior citizens participate in creating their lives) verwirklicht. Ziel war es, einen

Trainingskurs für Menschen über 50 zu entwickeln und zu erproben, welcher innerhalb von bzw. mit Schlüsselorganisationen auf lokaler, regionaler und sektoraler Ebene SeniorInnen zur aktiven Beteiligung (Partizipation) an Entwicklungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen („active citizenship“) anregen und begleiten soll.

<http://sage.projekter.eu/>

- Zusammen mit Partnerorganisationen aus DE, SE, ES und SK hat die Volkshilfe Steiermark zwischen 2010 und 2012 das **EU-Projekt InterGen** realisiert. Die Hintergrundidee ist, dass der Kontakt und Austausch zwischen älteren Menschen und Kindern bzw. Familien mit kleinen Kindern für beide Seiten eine große Bereicherung sein kann. InterGen entwickelt Ausbildungsworkshops, in denen ältere Menschen als MentorInnen qualifiziert werden.

Aktivitäten zu Verpflichtung 4: Soziale Sicherungssysteme angleichen

Bundesregierung/BMASK

- Ziel der Bundesregierung ist es, mit der Invaliditätsreform „Invalidität im Wandel“ durch Prävention und Rehabilitation sowie durch rechtliche Maßnahmen krankheitsbedingte Ruhestände zu reduzieren, um der hohen Anzahl an Invaliditätspensionen entgegenzuwirken. Im Zuge dieses Projekts wurde ein verbessertes Schnittstellenmanagement der verschiedenen Stakeholder (AMS, Versicherungen, Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie NGOs) geschaffen. Letztlich wurden Maßnahmen auf verschiedensten Ebenen umgesetzt. Als Ergebnis trat das **Arbeits- und Gesundheitsgesetz (AGG)** in Kraft, das die Basis des Invaliditätswandels darstellt. Flankierend wurden Initiativen wie **Fit2Work** und die **Gesundheitsstraße** geschaffen und an der Umsetzung des Gedankens „Rehabilitation vor Pension“ gearbeitet, wofür ein Rechtsanspruch geschaffen wurde. Ein Teil der Invaliditätsreform stellen außerdem auch die Änderungen beim Berufsschutz dar. Ab 2011 wird das Pensionsantrittsalter auch für die Langzeitversicherten angehoben.
- Im Rahmen des **Sozialrechtsänderungsgesetzes (SRÄG) 2010** wurde eine Änderung beschlossen, wonach die Inanspruchnahme einer ASVG-Pension aus dem Versicherungsfall des Alters grundsätzlich erst nach dem Ablauf von 5 Jahren nach dem Ausscheiden aus dem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis, jedenfalls aber mit Erreichung des 62. Lebensjahres möglich ist. Eine entsprechende Übergangsbestimmung schützt diejenigen Versicherten, deren Austrittserklärung spätestens am Tag der Kundmachung des SRÄG 2010 am 18.8.2010 erfolgte und deren Austritt innerhalb von sechs Monaten ab Austrittserklärung wirksam wird.
- Folgende **Forschungsprojekte wurden im BMASK 2007-2011** durchgeführt: Literaturstudie zum Thema „Schwerarbeit und Lebenserwartung“, „Armutsgefährdung und soziale Lage von älteren Menschen in Österreich“, „Private und öffentliche Pensionssysteme in der Krise“, „Betriebliche und private Altersvorsorge in Österreich – Durchführungswege und Kosten für die öffentliche Hand“
- 2010 wurde die **Bedarfsorientierte Mindestsicherung** eingeführt (Art. 15aB-VG Vereinbarung zwischen Bund und Ländern, plus zusätzliche Landesgesetze), die auf eine Initiative des BMASK zurückzuführen ist. Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung ist ein Gesamtpaket aus mehreren Maßnahmen des Bundes und der Länder. Wesentliche Aspekte dieses Maßnahmenpaketes sind die Weiterentwicklung der bestehenden Sozialhilfesysteme der Länder, das Einziehen einer armutsfesten Leistungsuntergrenze (Mindeststandard) und eine Beseitigung der Zugangsbarrieren und Hindernisse bei der

Rechtsverfolgung der Ansprüche. Weitere Eckpunkte der bedarfsorientierten Mindestsicherung sind:

- Weiterentwicklung der Sozialhilfe aller Bundesländer mit gemeinsamen Mindeststandards, einheitliche Vermögensverwertung und mehr Rechtssicherheit durch besseres Verfahrensrecht
- Mehr soziale Sicherheit durch die E-Card für alle nicht krankenversicherten BezieherInnen, bessere Leistungen für AlleinerzieherInnen
- Mehr Anreiz zum Wiedereinstieg ins Erwerbsleben durch Entfall des Regresses bei ehemaligen HilfeempfängerInnen und einen WiedereinsteigerInnenfreibetrag
- Mehr Förderung zur Rückkehr ins Erwerbsleben durch spezielle Programme zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

Aktivitäten zu Verpflichtung 5: Arbeitsmärkte bei Anpassung unterstützen

BMASK – Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Das BMASK hat zwischen 2007 und 2011 zahlreiche Änderungen bei den arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumenten mit Auswirkungen auf die Zielgruppe „Ältere“ umgesetzt. Unter anderem sind dabei zu erwähnen:

- **Arbeits- und Gesundheitsgesetz (AGG)**

Das zentrale Ziel des AGG ist der Erhalt und die nachhaltige Verbesserung der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit von Erwerbstätigen sowie die Verhinderung von krankheitsbedingtem, vorzeitigem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben. Dies soll durch ein flächendeckendes Beratungsangebot erreicht werden, das unter der Bezeichnung „Fit2Work“ stufenweise bis zum Jahr 2013 in allen Bundesländern eingerichtet werden soll.

- **Eingliederungsbeihilfe**

Die Eingliederungsbeihilfe dient zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und beschäftigungslosen ab 45 (Frauen) und 50 (Männer). Arbeitgeber erhalten als Förderung einen Zuschuss zu den Lohnkosten.

- **Kombilohnbeihilfe**

Die Kombilohnbeihilfe wird zur Förderung der Beschäftigungsaufnahme von Personen über 50 Jahre mit verminderten Eingliederungschancen in den Arbeitsmarkt gewährt. Die Beihilfe dient zur Sicherung der Lebenserhaltung während einer gering entlohnten Beschäftigung.

- **Qualifizierungsberatung für Betriebe**

Die Qualifizierungsberatung können Betriebe mit bis zu 50 MitarbeiterInnen in Anspruch nehmen. Finanziert werden Beratungsleistungen zur Unterstützung der Personalentwicklung. 2007 wurde die Weiterführung der Qualifizierungsberatung beschlossen, um die Weiterbildungsteilnahmen von Beschäftigten – unter besonderer Berücksichtigung des „Productive Ageing-Ansatzes“ – vor allem in Kleinbetrieben zu erhöhen.

- **Lohnnebenkostensenkung für ältere Arbeitnehmer**

Nach Reformen 2006, 2008 und 2009 gilt ab 1. Juli 2011 folgende Regelung: Für Personen, die das 58. Lebensjahr vor dem 1. Juni 2011 vollendet haben, wird der AIV-Beitrag aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen.

- **Neuregelung der Altersteilzeit**

Die Arbeitsteilzeit wurde 2009 als Beitrag zur Arbeitsmarktentlastung in Zeiten der Krise neu geregelt. Es gab eine Erleichterung des Zugangs zur Altersteilzeit durch Festlegung

des Mindestzugangsalters für das Jahr 2010 – wie im Jahr 2009 – für Frauen ab 53 Jahre und Männer ab 58 Jahre. Ab 2011 erfolgt eine jährliche Anhebung um ein halbes Jahr; das ansteigende Zugangsalter wird um ein Jahr nach hinten verschoben. Weiters entfällt die Ersatzkraftstellung, der Kostenersatz wurde zugunsten kontinuierlicher Altersteilzeit geändert, Teilzeitbeschäftigten wurde der Zugang zu diesem Instrument ermöglicht, in der Abwicklung wurden Vereinfachungen vorgenommen. Altersteilzeitgeld kann nun noch bis zu einem Jahr nach Anspruch auf Korridorpension gewährt werden.

- Zur Sensibilisierung von Organisationen und Unternehmen für die Bedeutung von älteren ArbeitnehmerInnen wurde in den vergangenen Jahren der **Nestor-Preis** durch das BMASK vergeben. Unternehmen, die sich besonders für ältere ArbeitnehmerInnen engagierten und ein altersgerechtes Arbeitsumfeld schafften, wurden mit diesem Preis prämiert. Das **Gütesiegel Nestor-Gold** soll Unternehmen bzw. Organisationen hinsichtlich ihrer alter(n)sgerechten Ausrichtung bewerten und sicherstellen, dass auf die unterschiedlichen Potentiale und Bedürfnisse von Personen in verschiedenen Lebensphasen eingegangen wird.

Das Nestor-Gold-Gütesiegel ist als eine Weiterentwicklung und Aufwertung dieses Preises anzusehen und wurde im Auftrag des BMASK von Expertinnen gemeinsam mit allen Sozialpartnern entwickelt.

AMS – Arbeitsmarktservice

Das AMS hat 2009 eine Analyse zum Thema „Beschäftigungsmöglichkeiten für Ältere“ durchgeführt. Die Analyse beantwortet hauptsächlich folgende Fragen: In welchen Branchen werden überdurchschnittlich viele ältere Personen eingestellt, in welchen Branchen gibt es wenig Beschäftigungsmöglichkeiten für ältere Personen? Wie viele Betriebe stellen Personen über 50 ein? Wie ist die konkrete Aufteilung auf Branchen?

Österreichische Arbeitsinspektion

Das BMASK und die österreichische Arbeitsinspektion (AI) führten von 2007 bis 2008 Betriebsberatungen und Betriebserhebungen in zahlreichen Klein-, Mittel- und Großbetrieben aller Branchen zu alter(n)sgerechter Arbeitsgestaltung unter Einsatz eines extra dazu entwickelten Tools, der Altersstrukturanalyse, durch. Der AI-Beratungsschwerpunkt „alter(n)sgerechte Arbeitswelt“ erfolgte dabei gezielt in Branchen mit einem höheren Männeranteil (z.B. Bauwesen) und Branchen mit einem höheren Frauenanteil (z.B. Gesundheitsbereich). Die Evaluierungsberatung fokussierte auf den Arbeitsschutz älterer ArbeitnehmerInnen und auf Risiken, die tätigkeitsbedingt häufiger Männer bzw. Frauen am Arbeitsplatz betreffen. Die Ergebnisse wurden evaluiert und sind in die Ausarbeitung eines Leitfadens eingeflossen.

Sozialpartner

- Die WKÖ hat 2004 zusammen mit dem ÖGB, der Industriellenvereinigung und der Arbeiterkammer eine gemeinsame **Plattform „Arbeit und Alter“** (www.arbeitundalter.at) kreiert. Der unter den Sozialpartnern in diesem Zusammenhang stattfindende Interessenaustausch wird laufend auch für andere Aktivitäten, insbesondere gemeinsame Veranstaltungen und Broschüren zum Thema aktives Altern genutzt. Die Plattform Arbeit und Alter soll auch dafür genutzt werden, für die Anreize zu werben, die in Zukunft gesetzt werden, um Menschen länger in der Arbeit zu halten.
- Die WKÖ ist die Initiatorin und Hauptakteurin der Initiative „**proFITNESS: Gesunde MitarbeiterInnen – gesundes Unternehmen**“ (www.profitnessaustria.at), die

Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung darstellt. Ziel dieser Maßnahme ist es, die MitarbeiterInnen länger und produktiver im Arbeitsprozess halten zu können. proFITNESS möchte vor allem Gesundheitsförderung als Teil der Unternehmenskultur etablieren, eine stärkere Auseinandersetzung mit der ökonomischen Dimension (Kosten, Nutzen) von Prävention und Gesundheitsförderung schaffen, eine Vernetzung und Kooperation aller Beteiligten kreieren, attraktive Tipps und Angebote zur Gesundheitsvorsorge, die ohne großen Aufwand im Unternehmensalltag umgesetzt werden können, vermitteln und steuerliche Anreizsysteme für die Betriebe einführen.

- Die WKÖ hat zusammen mit der AUVA, dem Land Oberösterreich, der Arbeiterkammer Oberösterreich sowie vor allem der Gebietskrankenkassa Oberösterreich eine **Plattform „Betriebliche Gesundheitsvorsorge“** geschaffen. Ziel dieses Projektes ist es, die Unternehmen von der Notwendigkeit aber auch von der ökonomischen Sinnhaftigkeit betrieblicher Gesundheitsvorsorge zu überzeugen.

Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger hat im Herbst 2007 zwei Pilotprojekte initiiert, die sich mit der Förderung von Gesundheit und Arbeitsfähigkeit spezieller Zielgruppen im Setting Betrieb beschäftigten: Die oberösterreichische Gebietskrankenkasse wurde beauftragt, ein Pilotprojekt zur Betrieblichen Gesundheitsförderung mit jungen ArbeitnehmerInnen umzusetzen und die VAEB wurde beauftragt, ein Pilotprojekt zur Förderung der Arbeitsfähigkeit älterer ArbeitnehmerInnen umzusetzen.

Stadt Wien – Wiener Krankenanstaltenverbund

Die Stadt Wien hat innerhalb des Wiener Krankenanstaltenverbundes das Projekt „Productive Ageing“ durchgeführt. Hierbei wurde unter anderem versucht, die Alters- und Lebensphasen-Perspektive in bestehende Personalentwicklungsinstrumente zu integrieren, neue Optionen für Arbeitszeitgestaltung auszuarbeiten, Modelle für altersgerechte Arbeitsplatzbewertungen sowie Konzepte für Gesundheitsförderung und Ergonomie zu erstellen.

Land Steiermark – Referat für Frauen

Das Referat Frauen der Abteilung für Gesellschaft und Generationen des Landes Steiermark hat basierend auf dem Steirischen Frauenbericht Diskussionsrunden mit dem Titel „Starke Frauen – Die nächste Generation“ im Rahmen der Veranstaltungsreihe Steirerinnen im Gespräch durchgeführt. Die Potentiale der Frauen müssen noch verstärkt für den Arbeitsmarkt genützt und gefördert werden.

ÖIF – Österreichisches Institut für Familienforschung

In den vergangenen Jahren wurde eine Studie zu den betrieblichen Effekten von Teilzeitbeschäftigung durchgeführt, bei der die Effekte und Erfolge des bestehenden Systems aus Sicht der Betriebe beleuchtet wurden. Die stetig steigende Teilzeitbeschäftigungsquote von Frauen zeigt die zunehmende Bedeutung dieses Themas. Ergebnisse der Studie sind unter anderem, dass sich positive Aspekte von Teilzeitbeschäftigung einstellen, wenn die Branchenbedingungen Teilzeitbeschäftigung erforderlich machen und Teilzeitmodelle auf die betrieblichen Bedürfnisse abgestimmt sind. Weiters ist es förderlich, wenn das Unternehmen auf ArbeitnehmerInnenwünsche eingeht und diese gezielt erfasst werden.

Vereinbarungen zu Teilzeitbeschäftigung bzw. flexiblen Arbeitszeiten sollten im gesamten Betrieb verbindlich sein und vom Management forciert werden.

Aktivitäten zu Verpflichtung 6: Lebenslanges Lernen fördern

BIFEB – Bundesinstitut für Erwachsenenbildung

- Auf der „**Plattform Lernen und Bildung im dritten und vierten Lebensalter**“ arbeiten Bildungsplanende der Erwachsenenbildung und SeniorInnenarbeit daran, das Bewusstsein für die Notwendigkeit und den Nutzen von Lernen im Alter in Politik und Öffentlichkeit durch Information und Vernetzung zu fördern und Maßnahmen zur Bildungsarbeit mit älteren Menschen voranzubringen.
(<http://i3lab.erwachsenenbildung.at/category/bildungspolitik>)
- Bei der „**Werkstattreihe Bildungschancen – Lebenschancen für ältere Menschen**“ handelt es sich um eine jährliche Veranstaltung für BildungsplanerInnen aus der Erwachsenenbildung. Themenbereiche von 2007 bis 2011 waren unter anderen: Lernbedürfnisse und Lernarrangements von älteren Menschen, Ältere Frauen – Aktionsräume und Gestaltungsmöglichkeiten, Qualität in der SeniorInnenbildung, Ältere Frauen – Präsenz in der Gesellschaft, Social Inclusion und Bildung in der nachberuflichen Lebensphase.
- Bei der Fortbildungsreihe „**Gute Praxis in der Bildungsarbeit mit älteren Menschen**“ werden in Workshops für KursleiterInnen und ReferentInnen sowie LeiterInnen von SeniorInnengruppen in Erwachsenenbildung und Altenarbeit vielfältige Kompetenzen für eine wirksame und nachhaltige Bildungsarbeit mit älteren Menschen vermittelt.

Niederösterreichische Landesregierung – SeniorInnenreferat

Das SeniorInnenreferat der Niederösterreichischen Landesregierung hat zwischen 2007 und 2010 „Uni-aktiv Plus“ umgesetzt. Dies ist ein eintägiger Lehrgang mit Vorträgen und Gruppenarbeit sowie anschließendem Kulturprogramm. Ziel des Lehrganges ist es, die geistige Vitalität der SeniorInnen auf einem wissenschaftsbasierten höheren Niveau zu fördern. Für 2011 sind noch weitere Veranstaltungen geplant.

BAG - Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrt

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrt (BAG) (Diakonie, Caritas, Hilfswerk, Rotes Kreuz, Volkshilfe) führt Workshops zum Thema: „Nachhaltiges Lernen im Gemeinwesen – Bewusstsein schaffen für die Kompetenzen älterer Menschen und Aufzeigen neuer Möglichkeiten für Lernen und freiwilliges Engagement“ durch. TrainerInnen der genannten Organisationen veranstalten im Jahr 2011 insgesamt 30 Workshops für Personen, die gerade in Pension gehen oder in Pension sind. Diese Workshops stellen eine Orientierungshilfe für ältere Menschen dar, die es ihnen erleichtern soll, den Übergang in eine persönlich befriedigende und die Gesellschaft bereichernde, aktive Pension zu vollziehen.

ÖRK - Österreichisches Rotes Kreuz

Das ÖRK führt das Projekt Namen SLIC II, das der Anerkennung von Kompetenzen und Fähigkeiten älterer Freiwilliger dient, durch und bildet ältere MultiplikatorInnen aus. Aufbauend auf dem SLIC-Projekt werden ältere Menschen geschult und befähigt, die zweitägigen SLIC-Workshops selbst durchzuführen. (www.slic-project.eu) Das SILC-Projekt ist in das europäische GRUNDTVIG-Programm eingebettet und wird auch vom BMASK gefördert.

Aktivitäten zu Verpflichtung 7: Gesundheit und Lebensqualität sichern

BMASK

- Die **24-Stunden-Betreuung** kann entweder in Form eines unselbständigen Betreuungsverhältnisses (Arbeitsvertrag) oder in Form eines selbständigen Betreuungsverhältnisses (Werkvertrag) realisiert werden (Hausbetreuungsgesetz HBEG bzw. Novelle zur Gewerbeordnung 1994). Ab 2008 kann ab Pflegestufe 3 die Förderung bis zu 1.100 € bei Vorliegen von (unselbständigen) Arbeitsverhältnissen oder bis zu 550 € bei Vorliegen von Werkverträgen (bei selbständigen Betreuungskräften) betragen.
- **Langzeit-Pflegefinanzierung**
Am 1. Jänner 2009 ist die Novelle zum Bundespflegegeldgesetz (BPGG 1993) in Kraft getreten, das eine teilweise Erhöhung des Pflegegeldes, eine Einführung von Erschwerniszulagen sowie eine Ausweitung des Personenkreises der pflegenden Angehörigen für die Förderung von Kurzzeitpflegemaßnahmen beinhaltet. Darüber hinaus wurde im 2. Sozialrechts-Änderungsgesetz 2009, das mit 1. August 2009 in Kraft getreten ist, normiert, dass der Bund die Beiträge für die Weiter- bzw. Selbstversicherung pflegender Angehöriger ab der Pflegestufe 3 unbefristet und zur Gänze übernimmt.
Im Mai 2011 wurde von der Regierung die Einrichtung eines Pflegefonds beschlossen. Dieser soll Ländern und Gemeinden beim Abdecken ihrer Pflegekosten helfen. Außerdem wird das Landespflegegeld in Bundesverantwortung übergeben. Der Pflegefonds wird mit insgesamt 685 Millionen Euro dotiert und soll die entsprechenden Kostensteigerungen der Länder und Gemeinden von 2011 bis 2014 decken. Weiters wurde im Gesetz eine einheitliche Leistungsdefinition der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen in der Langzeitpflege verankert und eine österreichweite Pflegedienstleistungsdatenbank eingerichtet.
- Eine 2007 durchgeführte **Evaluierung des 2004 geschaffenen Heimaufenthaltsgesetzes** (u.a: Dokumentation und Meldepflicht von Freiheitsbeschränkungen) zeigt, dass die gesetzlichen Anforderungen flächendeckend zu einer Sensibilisierung für das Problem der Freiheitsbeschränkung in den Einrichtungen der Pflege von alten Menschen und Behinderten und damit maßgeblich zur Qualitätssteigerung und zur Verbesserung der Situation der HeimbewohnerInnen beigetragen hat .
- Der **Dokumentarfilm** des BMASK „**Und a jeds Leben is anders**“ veranschaulicht anhand von fünf Lebenssituationen 85-jähriger Frauen und Männer die Vielfalt von Lebensumständen und zeigt auf, wie und in welchem Ausmaß Betreuungspersonen dazu beitragen, dass Menschen mit Beeinträchtigungen ein sinnerfülltes, gesundes und würdevolles Leben führen können. Im Jahr 2010 fanden in allen Bundesländern Filmvorführungen und Diskussionsveranstaltungen zum Schwerpunktthema „Aktiv Altern“ statt.
- **Grundlagenforschung Gewalt an älteren Menschen u. Anti-Gewalt-Training**
Seit 2009 nimmt das Thema „Anti-Gewalt-Training“ einen wichtigen Stellenwert ein. Das BMASK förderte dazu die Fachtagung „10 Jahre Anti-Gewalt-Training in Österreich“ der Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie im Herbst 2009. Federführend bei der Entwicklung von Anti-Gewalt-Trainings-Programmen war und ist die Männerberatung in Wien.
Gewalt an älteren Menschen wird in Österreich zwar in der Fachöffentlichkeit zunehmend diskutiert, ist aber in der breiten Öffentlichkeit immer noch ein Tabuthema.

Schwerpunkte der Arbeit in diesem Bereich sind die Sensibilisierung der Öffentlichkeit sowie Grundlagenforschung und die Entwicklung von Präventions- und Interventionstools. Mit der Folderserie „Gewalt erkennen“ soll Aufklärung erfolgen. Der erste Folder der Serie, „Gewalt erkennen. Fragen und Antworten zu Gewalt an älteren Menschen“ zeigt anhand konkreter Beispiele, in welchen vielfältigen Formen und Zusammenhängen Gewalt gegen ältere und alte Menschen auftreten kann. Sie reicht von finanzieller Ausbeutung über die Einschränkung des freien Willens und Vernachlässigung bis hin zur psychischen Misshandlung und körperlichen Gewalt. Ein zweiter Folder behandelt Fragen zum Thema „Demenz und Gewalt“. Ein dritter Folder „Gewalt erkennen. Mangelernährung bei älteren Menschen“ soll noch 2011 prä-sentiert werden.

Im Vorfeld wurden Forschungsaktivitäten in den folgenden Bereichen gesetzt: Erhebung „Übergriffe, Gewalt und Aggression gegen ältere Menschen. Erfahrungen von Expertinnen und Experten in österreichischen Beratungs- und Hilfseinrichtungen“, Studie „Bestandsaufnahme von internationalen Konzepten und Maßnahmen für Prävention und Intervention bei Gewalt gegen ältere Menschen (Best Practice), EU-Studie „Partnergewalt gegen ältere Frauen“, EU-Studie „Prevalence Study of Abuse and Violence against Older Women“. Seit Herbst 2011 finden in allen Bundesländern regionale Workshops statt. Ziel ist es regionale Beratungskompetenz aufzubauen: Einrichtungen wie Seniorenorganisationen, die von den älteren Menschen vorrangig aufgesucht werden, mit dem medizinischen Bereich, regionalen Hilfsdiensten und Opferschutzeinrichtungen zu vernetzen und regional bestehende Hilfsmöglichkeiten zu erfassen. Auf Basis der Erfahrungen dieser Organisationen sollen für unterschiedliche Fallkonstellationen Handlungsstrategien entwickelt werden.

- **Nationales Qualitätszertifikat für Alten- und Pflegeheime (NQZ)**

Das Nationale Qualitätszertifikat (NQZ) ist ein österreichweit einheitliches branchenspezifisches Fremdbewertungsverfahren zur objektiven Bewertung von Alten- und Pflegeheimen, das von Bund und Ländern gemeinsam mit Expertinnen und Experten entwickelt wurde. Mit dem NQZ können Alten- und Pflegeheime ausgezeichnet werden, die – über die Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen hinaus – gezielt Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität ihrer Bewohnerinnen und Bewohner setzen. 2009 wurde das NQZ gemeinsam mit den Ländern an 14 Häuser in Österreich verliehen. 2010 wurden auf Grundlage der Evaluierung der Pilotphase eine Überarbeitung sowie eine Erweiterung des Verfahrens durchgeführt und auch Geriatriezentren sowie Standards für die Hospiz- und Palliativ-Pflege in das NQZ integriert. In einer Überleitungsphase (2011-2012) bis zum Regelbetrieb sind derzeit 18 Alten- und Pflegeheime aus ganz Österreich für die Zertifizierung nominiert.

- **Umfragen „Seniorengerechte Produkte“**

Das BMASK hat zwei Umfragen zum Thema „Seniorengerechte Produkte – neue Technologien“ in Auftrag gegeben. Die Hauptergebnisse der Studie sind, dass sowohl die 60- bis 69-Jährigen als auch die über 70-Jährigen bei der Einschätzung der Konsumentenfreundlichkeit der hergestellten und ausgewiesenen Produkte die Rücksichtnahme auf ältere Menschen fast durchwegs als unzureichend erachten. Die große Gruppe der SeniorInnen hat heute als Zielgruppe der Zukunft eine besonders wichtige Vorreiterfunktion für neue Trends für den gesamten Markt.

BMVIT

Das BMVIT hat zur Erhöhung der Lebensqualität im Alter Forschung und Entwicklung von IKT basierten Produkten und Services durchgeführt. Dazu wurden zwischen 2008 und 2011 über 7 Millionen Euro Finanzmittel eingesetzt. Diesbezüglich beteiligte sich das BMVIT außerdem am europäischen AAL Joint Programme.

BMWF – Bundesministerium für Forschung und Wissenschaft

Das BMWF hat zum Bereich Altern vor allem einige Studien und Forschungsprojekte durchgeführt und finanziert. Beim Forschungsprogramm „FLARE – Quality of Social Care for the Elderly“ wurden mit der Einsetzung von Methoden der qualitativen und quantitativen empirischen Sozialforschung folgende drei Forschungsthemen bearbeitet: Qualität und Ergebnismessung in der Langzeitpflege älterer Menschen sowie die konzeptuelle Aufarbeitung, empirische Erfassung des Outcomes der Qualität von Pflegeleistungen in englischen Pflegeheimen sowie in der häuslichen Pflege und Betreuung in Österreich und die Finanzierung von Pflegedienstleistungen und deren Effekte auf die Qualität der Leistungen. Dieses Forschungsprojekt wurde vom Forschungsinstitut für Altersökonomie zusammen mit der Wirtschaftsuniversität Wien durchgeführt und vom BMWF in Auftrag gegeben und finanziert.

Stadt Wien

Die Stadt Wien hat zwischen 2009 und 2011 das Projekt „Gemma raus! Gesundheitsfördernde Mitmachaktionen für ältere Frauen und Männer in Bewegungsparks“ realisiert. Projektauftraggeber sind der Fonds Gesundes Österreich, Sportministerium, Stadt Wien und die MA 18. Im Projekt „Gemma raus!“ <http://gemmaraus.univie.ac.at> wird derzeit untersucht, inwieweit Bewegungsparks (Geräteparcours mit Ausrichtung auf ältere Menschen) eine Möglichkeit darstellen, selbstorganisierte Bewegungsaktivitäten im Alltag älterer Menschen zu unterstützen und wie der öffentliche Raum dazu optimal gestaltet werden kann. Die Erprobungen und die Betreuungsaktion haben gezeigt, dass viele Menschen der älteren Generationen es schätzen, in der Gruppe aktiv zu sein.

Land Steiermark

- **Universitätskurs für Case- und Care Management**

Das Land Steiermark hat u. a. einen Universitätskurs für Case- und Care Management eingeführt. Bei dieser Weiterbildung werden Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege speziell für die Pflege und Betreuung in der häuslichen Umgebung und für die Sicherstellung der Betreuungskontinuität zwischen intra- und extramuralen Versorgungseinrichtungen ausgebildet. Außerdem wurden Fortbildungskurse für den gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege und die Pflegehilfe, mit Schwerpunkt „alternde Gesellschaft mit erhöhter Pflege- und Betreuungsbedürftigkeit“ kreiert. www.gesundheitsausbildungen.at

- **Barrierefreie Gestaltung von Bauwerken**

2010 wurde eine Novelle zum Steiermärkischen Baugesetz, betreffend die barrierefreie Gestaltung von Bauwerken, beschlossen, welche am 1. Mai 2011 in Kraft trat. Öffentliche Bauwerke, Handelsbetriebe, Banken, Gesundheits- und Sozialeinrichtungen, Arztpraxen, Apotheken, öffentliche Toiletten, etc. müssen so geplant und ausgeführt sein, dass u. a. ältere Personen und Personen mit Behinderungen gefahrlos und ohne fremde Hilfe

Zugang haben. Wohngebäude mit mehr als 3 Wohnungen sind nach den Grundsätzen für den anpassbaren Wohnbau zu planen und zu errichten.

Sozialpartner

Bereits seit dem Jahr 2000 besteht die Verpflichtung zur Angabe des Grundpreises zusätzlich zum Verkaufspreis wobei die zu klein gestaltete Preisangabe ein Hindernis vor allem für ältere Menschen darstellt. Die Sozialpartner trafen 2009 mit der „Charta zur Grundpreisauszeichnung“ eine Vereinbarung für eine bessere Lesbarkeit der Grundpreise. Die Charta ist eine freiwillige Selbstverpflichtung der Wirtschaft, die Schriftgröße, Zuordenbarkeit, Kontrast und Druckstärke des Grund- und Verkaufspreises reguliert.

Land Niederösterreich

- Mit der niederschweligen Vortragsreihe „**Treffpunkt Gesundheit**“ informieren MedizinerInnen in den niederösterreichischen Landeskliniken die Bevölkerung in spannenden Vorträgen über aktuelle medizinische Erkenntnisse, beantworten Fragen und geben persönliche, maßgeschneiderte Tipps rund um verschiedene Themen wie zum Beispiel „Rheuma hat viele Gesichter“ oder „Geistig fit ins Alter“.
- **Vorsorge-aktiv** ist ein Programm des niederösterreichischen Gesundheits- und Sozialfonds zur nachhaltigen Lebensstiländerung, bei dem Personen mit erhöhtem Risiko für Herz-Kreislauferkrankungen über einen Zeitraum von sechs Monaten betreut werden. Das Programm steht allen NiederösterreicherInnen nach der Vorsorgeuntersuchung und nach Rücksprache mit dem Arzt zur Verfügung.
- Das niederösterreichische **Sportland LEBE** stellt ein motivierendes Bewegungs-Einsteigerprogramm für niederösterreichische Senioren dar, die älter als 55 Jahre sind. Das Projekt startete 2007 in 22 Gemeinden. Gemeinsam mit Partner-Sportvereinen sollen SeniorInnen, die über 5 Jahre keiner sportlichen Tätigkeit nachgegangen sind, in 6-8 Einheiten von speziell geschulten TrainerInnen mittels dem LEBE-Einsteigerprogramm in Beweglichkeit, Koordination, Körperwahrnehmung und Entspannung geschult werden.

ÖGGG – Österreichische Gesellschaft für Geriatrie und Gerontologie

Die ÖGGG bietet ein geriatrisches Basisassessment an, bei dem mittels eines umfassenden Screenings individuelle Risiken und Defizite frühzeitig erkannt werden und entsprechende Diagnostik und Therapie eingeleitet wird. Die Ergebnisse des Assessments dienen auch einer kurzen Funktionsbeschreibung, als Kommunikationsmedium im multiprofessionellen geriatrischen Team und als Basis für Betreuungskonzepte. Durch die Implementierung des Geriatrischen Basisassessments kann das Bewusstsein für Gesundheitsrisiken, Funktionsdefizite und Betreuungsbedarf im Alter gesteigert wurde.

FRK – Forschungsinstitut des Österreichischen Roten Kreuzes

- Das Ziel des Projektes **HERA** (Home services for specialised elderly Assisted living) ist die Realisierung einer Internet-Plattform mit spezialisierten ‚assisted living services‘ für ältere Menschen die, bedingt durch eine milde Form von Alzheimer oder kardiologische Erkrankungen, betreuungsbedürftig sind. Diese Services sollen in Zukunft die Lebensqualität Zuhause verbessern, das selbständige Wohnen verlängern und die soziale Integration älterer Menschen fördern. Dies soll vor allem der Entwicklung eines Tele-Monitoring, Austesten von Prototyp-Applikationen sowie Vernetzung von Betroffenen mit Gesundheitszentren, mit der Familie und anderen sozialen Systemen. Das Projekt wird vom FRK zusammen mit der Telekom Austria AG und den EU-Partnern Alcatel-

Lucent Deutschland AG, SingularLogic S.A, SOLINET GmbH, Paris Descartes University, und dem Diagnostic and Therapeutic Center of Athens durchgeführt.

- Maßnahmen zur **Förderung der psychischen Gesundheit** (MHPhands und Mind Health)
Ziel des Projektes ist die Reduktion von Wissenslücken sowie die Förderung von Fähigkeiten und Fertigkeiten von PraktikerInnen sowie PersonalistInnen, die Gesundheitsförderung umsetzen. Bei **MHPhands** werden drei Trainings-Handbücher (Manuale) zur Förderung psychischer Gesundheit entwickelt – für Schulen, für Arbeitsplätze und für Einrichtungen und Services älterer Menschen. Zusätzlich gibt es ein E-learning Tool für die Manuale. **Mind Health** wird einen E-learning Kurs entwickeln, der Führungskräfte bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung psychischer Gesundheit unterstützt. Federführend am Projekt beteiligt ist das FRK zusammen mit dem Work Research Centre von Großbritannien. Als EU-Partner waren außerdem dabei: Estonian-Swedish Mental Health and Suicidology Institute, EWORX S.A. (GR), Workplace Safety Initiative (UK), Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (DE), National Institute for Health and Welfare (FI), Nofer Institute of Occupational Medicine (PL) und Roments Foundation (RO).

Aktivitäten zu Verpflichtung 8: Gleichstellung von Männern und Frauen gewährleisten

BMASK, BKA

- Durch mehrere Gesetzesnovellen, die in Zusammenarbeit von BMASK, der Bundesministerin für Frauen und den Sozialpartnern entstanden, wird versucht auf allen Ebenen eine Gleichstellung von Männern und Frauen zu erreichen. Durch eine am 1. August 2008 in Kraft getretene Novelle zum Gleichbehandlungsgesetz (GIGB) wurde in **Umsetzung einer EU-Richtlinie das Verbot der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts** beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen festgeschrieben. Darüber hinaus wurden in beiden Novellen auch Änderungen des materiellen Rechts und von Verfahrensvorschriften vorgenommen, um das Instrumentarium zur Durchsetzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes zu verbessern. Link: <http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH0672>
- Im Zeitraum zwischen 2007 und 2011 wurde das Gleichbehandlungsgesetz, das u. a. die **Diskriminierung auf Grund des Alters** in der Arbeitswelt verbietet, zwei Mal novelliert und somit verstärkt und verbessert. Federführend war dabei das BKA zusammen mit den Sozialpartnern.
- Außerdem wurden Unternehmen einer bestimmten Größe durch eine mit 1. März 2011 in Kraft getretene Novelle zum Gleichbehandlungsgesetz verpflichtet, alle 2 Jahre – erstmals 2011 für das Jahr 2010 – einen **Einkommensbericht** (anonymisierte Darstellung der Entgelte von Frauen und Männern) erstellen. Im Endausbau erfasst diese Pflicht über 40 % aller ArbeitnehmerInnen. In Stellenausschreibungen sind das mit der ausgeschriebenen Stelle verbundene Mindestentgelt und die Bereitschaft zur Überzahlung anzugeben. Die Gleichbehandlungsanwaltschaft kann in Verfahren betreffend Entgeltdiskriminierung im Einzelfall von der Gebietskrankenkasse Einkommensdaten von Vergleichspersonen einholen. Mit dieser Novelle konnte ein wichtiger Schritt zur Einkommenstransparenz gesetzt werden. Wichtig für die Zukunft erscheint hier vor allem auch eine diesbezügliche Öffentlichkeitsarbeit sowie eine Evaluierung der Maßnahmen.
- Außerdem wurde vom BKA der **Frauenbericht 2010** sowie der **Bericht zum Abbau von Benachteiligungen von Frauen für den Zeitraum 2009-2010** erstellt. Beide Berichte

fokussieren jeweils auf der Situation älterer Frauen in Österreich. Frauenbericht 2010: <http://www.bka.gv.at/site/7207/default.aspx>, Bericht über die Frauenbenachteiligungen: <http://www.frauen.bka.gv.at/site/5556/default.aspx>.

- Das Bundesministerium für Frauen und öffentlichen Dienst hat am 30. Juni 2010 den **„Nationalen Aktionsplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt“** erstellt: www.frauen.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=40025. Der Aktionsplan hat vier strategische Ziele und prioritäre Handlungsfelder: Diversifizierung von Bildungswegen und Berufswahl, geschlechtssensible Berufsorientierung, Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Steigern der Vollzeitbeschäftigung, Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen und Verringerung der Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen.

BMG

- Die Generperspektive ist ein zentraler Bestandteil in der Medizin und findet zunehmend Berücksichtigung auf allen Ebenen des Gesundheitswesens. In der Aktualisierung des **Österreichischen Frauengesundheitsberichts 2010 – 2011** sind die Bereiche Gesundheitsförderung und Prävention sowie die Gesundheitsvorsorge umfassend dargestellt: http://bmg.gv.at/home/Schwerpunkte/Praevention/Frauengesundheit/Oesterreichische_r_Frauengesundheitsbericht_2010_2011
- Der **Leitfaden „Gender Mainstreaming in der Spitalsorganisation“** ist unter dem Link <http://www.imag-gendermainstreaming.at> verfügbar.

WKÖ – Wirtschaftskammer Österreich

Die WKÖ hat gemeinsam mit dem BMWFJ und der Industriellenvereinigung ein Führungskräfteprogramm „Zukunft.Frauen“ kreiert. Ziel des Programmes ist es, den Frauenanteil in den höchsten Führungspositionen und generell in Entscheidungspositionen weiter zu vergrößern. Wichtiger Bestandteil der gemeinsamen Anstrengungen von BMWFJ, WKÖ und IV bei der Unterstützung von Frauen auf ihrem Weg an die Spitze ist die Etablierung einer öffentlich zugänglichen Datenbank für Aufsichtsrätinnen. Damit sollen zum einen die Absolventinnen von „Zukunft.Frauen“ als Kandidatinnen für Aufsichtsratsfunktionen sichtbar gemacht werden. Zum anderen können sich auch Frauen, die bereits Aufsichtsratsmandate innehaben, ebenfalls in dieser Datenbank registrieren. Die Suche nach hochqualifizierten Kandidatinnen für Aufsichtsratsfunktionen wird somit vereinfacht und erleichtert. www.zukunft-frauen.at www.aufsichtsratetn.at.

BIFEB – Bundesinstitut für Erwachsenenbildung

Das BIFEB hat zwischen 2007 und 2011 Workshops für BildungsplanerInnen zum Schwerpunkt Ältere Frauen kreiert. Die Workshops für BildungsplanerInnen beschäftigen sich mit den Fragen: Wie werden und wie sollen ältere Frauen in Zukunft die Gesellschaft prägen? Wie können Bildungsangebote ältere Frauen in Zukunft die Gesellschaft prägen? Wie können Bildungsangebote ältere Frauen dabei unterstützen Klischees aufzubrechen, neue Altersbilder zu entwerfen und sich mit ihren Erfahrungen und Ideen Gehör zu verschaffen?

Aktivitäten zu Verpflichtung 9: Solidarität in Familien stärken

BMASK/SVA der Bauern/Österreichischer Gesundheits- und Krankenpflegeverband.

seit 2005 werden im Rahmen der „Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege“, jährlich ca. 20.000 pflegebedürftige Personen von diplomierten Pflegefachkräften zu Hause kontaktiert. 2010 wurden dazu vom Forschungsinstitut für Altersökonomie „Qualitätsindikatoren in der häuslichen Pflege“ samt einem Handbuch entwickelt.

Landesregierung Steiermark

- Der **Zwei und Mehr-Steirische Familienpass** lädt zu gemeinsamen Freizeit-, Bildungs- und Kulturveranstaltungen ein und wurde unter dem Fokus familienfreundliche Angebote für die ganze Familie ausgewählt. Ab 2012 ist geplant, dass als 3. Person, die am Familienpass eingetragen ist, auch ein Großelternanteil angegeben werden. www.zweiundmehr.steiermark.at
- Im breiten Spektrum der **Elternbildungsveranstaltungen** gibt es auch zahlreiche Angebote für das Miteinander der Generationen bzw. speziell für die Rolle der Großelternschaft. Insbesondere durch die anerkannten Fortbildungsangebote für die Ausbildung zur „pädagogisch qualifizierten Person“ als Basis für die Absetzbarkeit von Betreuungsleistungen werden vermehrt Elternbildungsveranstaltungen von älteren Generationen besucht. 2011 ist geplant den Schwerpunkt der Projektförderungen auf Elternbildungsangebote im Mehrgenerationenkontext zu legen. Näheres unter www.elternbildung.steiermark.at
- Im Referat **Kinderbildung und –betreuung** wurden folgende Fortbildungen zum Themenbereich für das Personal von Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen kreiert: „Was ist mit dem Opa los – Kinder erfahren Sterben und Tod“, „Die Ressourcen der Familie in Krisenzeiten“ – sichtbar machen-weiter kommen, „Alt und Jung- der Generationenaustausch gelingt!“ – Lebenslanges Lernen von 0-99 (Kooperation mit der kirchlichen pädagogischen Hochschule). Die Wiki-Kinderbetreuung hat diese Fortbildungen zusammen mit „Neue Lebensräume für Generationen in PartnerschaftGmbH (GIP)“ und dem Verein Sozial- und Begegnungszentrum in Graz entwickelt.
- Kooperationen von Kinderkrippen und –gruppen mit SeniorInnengruppen und SeniorInnenheimen, unter anderem im Rahmen des europäischen Bildungsprogrammes Leonardo da Vinci.
- In landwirtschaftlichen Fachschulen in der Steiermark werden Jugendliche für Betreuungs- und Pflegetätigkeiten in der Familie sensibilisiert und ausgebildet.
- Eine Generationenhomepage (www.generationen.steiermark.at) aktiviert diese Perspektive in der Region. Regionale Projekte im Sinne eines „Nachhaltigen Generationenlebens“, die sowohl das Verständnis zwischen Generationen als auch das Freiwilligenengagement fördern, werden ausgezeichnet.

Familie & Beruf Management GmbH (Familienallianz)

- Zielsetzung ist die **Gestaltung einer familienorientierten Arbeitswelt** durch die Umsetzung und Entwicklung von Vereinbarkeitsmaßnahmen. Die Familienallianz bietet unterstützende Leistungen für Unternehmen, Gemeinden und innovative Kinderbetreuungseinrichtungen an.
- Das „**Audit familienfreundliche Gemeinde**“ ist ein kommunalpolitischer Prozess, der Städten und Gemeinden die Möglichkeit bietet, ihre Familien- und Kinderfreundlichkeit unter Einbindung aller Generationen bedarfsgerecht, systematisch und nachhaltig weiter zu entwickeln. <http://www.familieundberuf.at/>